

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN WESTFALEN



Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 7 / 26. 11. 1970

WORT UND WIDERWORT

Kindergartenprobleme in der Diskussion

Die Diskussion um die Kindergartenprobleme steht in jüngster Zeit immer mehr im Vordergrund der Sozial- und Gesellschaftspolitik. Kritisiert wird vor allem der Mangel an Kindergartenplätzen. Mit dieser Frage wird sich das Plenum bereits in der nächsten Sitzung am 8. und 9. Dezember befassen.

Nach § 5 des Jugendwohlfahrtsgesetzes sind bisher nur die Jugendämter verpflichtet, für die Bereitstellung notwendiger Einrichtungen der Jugendhilfe zu sorgen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung des Landes, Kindergärten finanziell zu fördern, obwohl es schon seit Jahren freiwillig Zuschüsse bis zu 60 Prozent der zumutbaren Baukosten in einzelnen Fällen zahlt.

Ebenfalls noch zu klären ist die Frage des bildungspolitischen Auftrages der Kindergärten, denn sie arbeiten heute schon nach dem Grundsatz: „ganzheitlich erziehen“ statt „verwahren“. Diese pädagogische Aufgabe würde aber nach Auffassung der Fachleute bedingen, die Eltern von ihren Beitragszahlungen zu befreien, so daß dann Kindergärten – ebenso wie die Schulen – kostenlos besucht werden können. Hierzu die Meinung der Fraktionen:

CDU: Kindergärten zügig und systematisch ausbauen

Die CDU-Fraktion hat das von „Landtag intern“ zur Diskussion gestellte Problem „Kindergarten“ in seiner gesellschaftspolitischen und pädagogischen Bedeutung seit eh und je klar erkannt und politische Konsequenzen daraus gezogen. Leider sind Sozialdemokraten und Freie Demokraten den Vorstellungen und Forderungen der CDU auf diesem Gebiet vielfach nicht gefolgt.

Um nun den Bau von Kindergärten zügig, systematisch und finanziell gesichert voranzutreiben, hat jetzt die CDU-Opposition ein „Kindergartengesetz“ im Landtag eingebracht. Nach dem Entwurf sollen u. a. die örtlichen Jugendämter einen Bedarfsplan erarbeiten, aus dem vor allem auch hervorgehen soll, in welchen städtischen und ländlichen Gemeinden die Errichtung von Kindergärten besonders dringend geboten ist. Es ist zu wünschen, daß alle Fraktionen in der Frage „Kindergarten“ zu einer größtmöglichen Übereinstimmung kommen – zum Wohle unserer Kinder.

Es wird geschätzt, wie der CDU-Abgeordnete Stettner mitteilte, daß für 100 Kinder zwischen drei und fünf Jahren 75 Kindergartenplätze erforderlich sind. Nach dieser Schätzung wären in NRW noch etwa 250 000 Kindergartenplätze zu schaffen. Zur Zeit entfallen in unserem Lande auf 100 Kinder (3–5 Jahre) rund 40 Kindergartenplätze.

Der CDU-Entwurf fällt bewußt keine Vorentscheidung darüber, ob Fünfjährige künftig Vorschulklassen oder Kindergärten besuchen sollen. Zu dieser Entscheidung muß nach Ansicht der CDU erst das Ergebnis der laufenden Modellversuche abgewartet werden.

Ferner sollen nach Meinung der CDU Eltern von Zahlungen für den Besuch ihrer Kinder in Kindergärten befreit werden. In anderen Bereichen des Bildungswesens wird auf finanzielle Eigenleistungen bereits weitgehend verzichtet. Wörtlich sagte Abgeordneter Stettner hierzu: „Man sollte bedenken, daß Kindergärten heute mehr als bloße Verwahranstalten sind.“

Bei den Baukosten soll das Land wieder zu der Praxis der CDU-Regierung zurückkehren und 50 Prozent der Baukosten tragen. Das Verfahren der letzten Jahre hat zu ständigen Ungerechtigkeiten und zu einer ständig steigenden Belastung der Träger geführt. Die verbleibende Hälfte der Baukosten sollen Jugendamt und Träger zu je 25 Prozent übernehmen, soweit das Jugendamt nicht selbst als Träger auftritt.

Für die laufenden Sach- und Personalkosten schlägt die CDU eine differenzierte Regelung vor. Während die Sachkosten ganz vom Träger aufzubringen sind, soll sein Anteil an den Personalkosten nur 15 Prozent betragen. Das Jugendamt soll einen Zuschuß von 40 Prozent zahlen und das Land 45 Prozent übernehmen.

SPD: Das Wichtigste – mehr Plätze

Da die SPD-Landtagsfraktion bisher noch nicht über ein Kindergartengesetz beraten hat, nimmt die Abgeordnete Else Warnke wie folgt zu dem Thema Stellung:

Auch die SPD-Abgeordneten sind weitgehend der Meinung, daß ein Kindergartengesetz gemacht werden sollte. Da aber Minister Figgen ein solches Gesetz bereits im August vor dem Landtag angekündigt hat, wollen sie zunächst den

Der Landtag – diese Woche

Porträt	S. 2
Ausschußberichte	S. 3, 4, 5, 5a
Aus den Fraktionen	S. 6
Aus dem Hause	S. 7
Eingänge	S. 8, 9, 10, 11
Länderchronik	S. 12, 13
Landespolitik in Funk und Fernsehen	S. 13
Zur Person	S. 14
Schwanenspiegeleien	S. 15
Terminvorschau	S. 16

Regierungsentwurf abwarten. Ich meine allerdings, für die Bevölkerung kommt es weniger auf ein Gesetz an als auf die Schaffung von ausreichenden Kindergartenplätzen, egal auf welcher Grundlage. Zur Zeit gibt es 40 Kindergartenplätze für 100 Kinder in Nordrhein-Westfalen. Bis 1975 sollen es nach dem Plan der Regierung 50 Plätze sein. Das scheint mir eine Minimalforderung zu sein; alles, was geeignet wäre, diesen Plan zu übertreffen, müßte begrüßt werden.

Zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion möchte ich noch nicht im einzelnen Stellung nehmen. Allerdings scheint mir der Paragraph, der die kommunalen Jugendämter zur Mitfinanzierung verpflichtet, bedenklich zu sein. Eine solche finanzielle Verpflichtung Dritter würde doch bedeuten, daß man den Jugendämtern einen Finanzausgleich geben müßte, das heißt, die Gesamtlast würde auf das Land zurückfallen. Im übrigen gewährt das Land schon jetzt Zuschüsse bis zu 60 Prozent der zumutbaren Baukosten, bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten sogar bis zu 75 Prozent. Ein Kindergartengesetz, wie es nach meiner Erfahrung für die Bevölkerung von Nutzen wäre, müßte, abgesehen von rechtlichen und finanziellen Fragen, auch folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Die Öffnungszeiten aller Kindergärten müßten so liegen, daß berufstätige Eltern ihre Kinder gut untergebracht wissen können.
- Die Standorte müßten in den Schwerpunkten des Bedarfs liegen, wobei

Wohnlage und Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind, das heißt: es müßten jeweils individuelle Bedarfsermittlungen vorgenommen werden.

- Ein Erziehungsplan für die Kindergärten unter Berücksichtigung der modernen Erkenntnisse der frühkindlichen Pädagogik müßte erarbeitet werden.
- Die Ausbildungsplätze für Kindergärtnerinnen und Hilfspersonal müssen vermehrt werden.

Auch nach meiner Auffassung wäre es wünschenswert, wenn bald keine Elternbeiträge mehr für Kindergärten aufgebracht werden müßten. Allerdings ist es zur Zeit so, daß die Unterbringung der Kinder im Kindergarten nicht am fehlenden Geld der Eltern, sondern am Platzmangel scheitert. Deshalb ist das vordringlichste Problem die Linderung des Platzmangels. Sicher würden viele Eltern gern für einen Kindergartenplatz einen Beitrag zahlen, wenn es ihn nur überhaupt gäbe!

FDP: Bildungspolitischen Auftrag der Kindergärten präzisieren

Die wachsende Bedeutung der Kindergärten wird allgemein anerkannt, wie besonders die beispielhaften Leistungen Nordrhein-Westfalens für den Bau zusätzlicher Kindergartenplätze zeigt.

Den Betroffenen geht es weniger um die Verabschiedung eines Gesetzes als vielmehr darum, daß Kindergartenplätze überhaupt erstellt werden und damit Kindern einmal die Möglichkeit gegeben wird, zum frühen Zeitpunkt mit Altersgenossen zusammenzukommen; zum anderen, daß den Müttern der Kinder eine Erleichterung zuteil wird.

Auf den Gesetzesentwurf der CDU jetzt einzugehen wäre daher verfrüht, es soll deshalb auch an dieser Stelle nicht untersucht werden, ob der Entwurf lediglich eine Kopie bereits bestehender Gesetze anderer Bundesländer darstellt, oder ob in ihm gar neue Überlegungen enthalten sind.

Neben der Errichtung weiterer Kindergartenplätze ist die Klärung des bildungspolitischen Auftrages des Kindergartens die wichtigste Aufgabe: Vorschulische Bildungsförderung zur Herstellung der Chancengleichheit, vor allem für sozial und kulturell benachteiligte Kinder, kann sich dann nicht auf die Vorklasse für die Fünfjährigen beschränken, sondern muß bereits im Kindergarten angeboten werden. Die Schulreife und das spätere Sozialverhalten der Kinder hängen entscheidend davon ab.

Ein verstärkter Ausbau der Kindergärten wirft eine Reihe von Fragen, vor allem solche finanzieller Art, auf. Zu erwähnen sind Probleme der Trägerschaft, der Bau-, Personal- und Sachkosten sowie – und das scheint hier nicht unwichtig zu sein – die Mitwirkungsrechte der Eltern. Mitberücksichtigt werden müssen die im Falle einer Trägerschaft den Gemeinden zusätzlich entstehenden Kosten. Schließlich wäre die Frage der möglicherweise entstehenden Fahrkosten zu und von den Kindergärten und der – im Sinne der Chancengleichheit unvermeidliche – Verzicht auf finanzielle Beiträge der Eltern erörterungsbedürftig.

Die FDP-Fraktion befürwortet einen noch stärkeren Ausbau der Kindergärten, zu Einzelfragen wird sie bei der zu erwartenden Auseinandersetzung im Plenum Stellung beziehen.

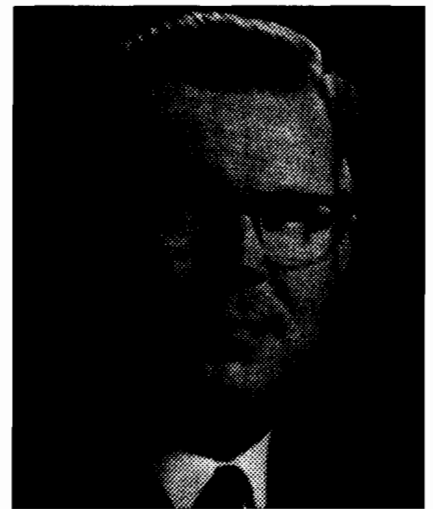
Wer den CDU-Landtagsabgeordneten Albert Pürsten kennenlernen will, darf sich nicht aufs unverbindliche Plaudern beschränken. Gewiß kann der 1923 im thüringischen Meuselwitz geborene, in Annaberg im Erzgebirge aufgewachsene Politiker ein geistvoller, auch witziger Gesprächspartner sein. Doch Pürsten wird erst Pürsten, wenn man ihn im harten politischen Disput erlebt, über lange Abende hinweg, heftig und deftig, und so vorbehaltlos offen, daß aus der Achtung des Gegners Respekt, am Ende für manchen gar Freundschaft erwachsen muß.

Pürsten entstammt jener dezimierten Kriegsgeneration, die buchstäblich mit der eigenen Hände Arbeit erst einmal Berge von Trümmern beseitigen mußte, um sich den Weg für die eigene Existenz zu bahnen. Das hat Charakterzüge geschärft, die mit Nüchternheit und Skepsis, kritischer Distanz gegenüber wortreicher Salbaderei, aber auch mit Willensenergie, Opferbereitschaft und einem guten Schuß Selbstvertrauen in den notwendigen Erfolg des eigenen Tuns zu beschreiben sind.

Das Abitur im Kriegsjahr 1941 hatte für Pürsten wenig Wert. Er wurde Soldat, Luftwaffenoffizier und fand sich nach Entlassung aus französischer Gefangenschaft im rheinischen Neuss wieder, immerhin in Freiheit und nicht wie zwei seiner Brüder in einem russischen Uranbergwerk. Pädagogen überredeten den Pädagogen Pürsten zum Lehrstudium. Es begann in Wuppertal nach einem damals selbstverständlichen Leistungsprinzip: Lernen und Oberbarmen entrümpeln, wieder lernen und als Studentensprecher nach Unterkünften für die nachfolgenden Kommilitonen suchen. Dieses Zupacken im sozialpädagogischen Einsatz hat Pürstens Lebensweg bestimmt.

1949 findet man ihn mit einer Freundesgruppe in der Flüchtlingssiedlung Espelkamp. Er zimmert aus alten Munitionshallen Lehrlings- und Jugendheime, wird in der evangelischen Jugendarbeit tätig, geht schließlich mit monatlich 179,30 Mark als Junglehrer in den Schuldienst.

Espelkamp, diese Stadt, in der sich Pommern und Schlesier, Sachsen und Balten, sogar nach Sibirien und Sinkiang verschleppte Wolgadeutsche ein neues Zuhause schufen, wurde auch Pürstens neue Heimat. Hier engagiert er sich im Gemeinderat für die Christlich-Demokratische Union. Über die Junge Union West-



Albert Pürsten, einer der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion

falens führt der Weg weiter bis zum 1958 errungenen Direktmandat im Düsseldorfer Landtag.

Einen Hinterbänkler Pürsten hat es in diesem Parlament nie gegeben. Er ist seit vielen Jahren stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender. Mit der beliebten Rechts-Links-Schablone ist sein Standort nicht auszumachen. Ihn prägt eine aus bürgerschaftlichem Engagement und Denken kommende liberale Grundhaltung mit starker sozialer Bindung. Das Parlament schätzt seine sachkundigen Beiträge in der Bildungs- und Sportpolitik. Doch Pürsten ist darauf, wie seine Etatreden zeigen, nicht einzuengen. Natürlich hat dieser Albert Pürsten Ehrgeiz, natürlich gehört er zur engeren Führungsmannschaft des Oppositionsführers Köppler und gilt seit langem als ministrabel. Seit seiner Wahl im Oktober zum ersten stellvertretenden CDU-Vorsitzenden in Westfalen mit einer Schlüssel-funktion im CDU-Landespräsidium muß er sich auch als Berufspolitiker betrachten, obwohl er immer noch als Lehrer – und dies bislang unter Verzicht auf jede Beförderung – an seiner Schule unterrichtet. Die Parteiarbeit fordert immer mehr ihren Tribut.

Das nötigt seiner Frau Marie-Luise und seinen vier Kindern im liebevoll gehegten Espelkamper Heim manchen Verzicht ab. In seine Bibliothek, die neben dem Politiker den Liebhaber der russischen Romantik verrät, findet Pürsten nur noch selten. Dennoch – die Familie erzwingt sich ihr Recht, im Winter beim Skilauf im Sauerland, im Sommer beim Wassersport auf dem Lago Maggiore, es sei denn, der Vater krault allen davon und setzt, wie in diesem Jahr geschehen, nach viereinhalb Kilometern allein den Fuß aufs andere Ufer. Lothar Beyerung

Vier Gesetze verabschiedungsreif

Die Gesetzentwürfe zur Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen, zur Änderung des Sportwettengesetzes, zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold und zur Änderung der Vorschriften über vermögenswirksame Leistungen für Beamte kommen nach den Dispositionen des **Ältestenrats** in der nächsten Landtagssitzung am 8. und 9. Dezember zur zweiten Lesung und werden auf Grund der neuen Geschäftsordnung damit verabschiedet.

In erster Lesung wird ein von der Fraktion der CDU eingebrachter Entwurf eines Kindergartengesetzes beraten.

Der Landtag wird sich weiter mit einem Antrag der Fraktion der SPD beschäftigen, in dem die Landesregierung ersucht wird, im Hinblick auf die Gleichstellung der psychisch Kranken mit den körperlich Kranken bis zum 31. Dezember 1971 einen Plan für die Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

In zwei Anträgen der Fraktion der CDU wird die Landesregierung einmal gebeten, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen und zum anderen ersucht, die Verhandlungen zur Übernahme der Universitätskliniken Düsseldorf und Essen auf das Land noch im Jahre 1970 zum Abschluß zu bringen und außerdem mit den Universitätsstädten Düsseldorf, Essen, Köln und Aachen vertragliche Bestimmungen zu treffen, in denen die Zuschußpflicht dieser Städte einheitlich geregelt wird.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. außerdem zwei Berichte des Justizausschusses über Verfassungsbeschwerden, darunter eine von 26 Professoren der Universität Bonn und von 21 Professoren der Technischen Hochschule Aachen gegen Teile des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung nach dem nordrhein-westfälischen Beamtengesetz.

Zustimmung zum Wahlkampfkostengesetz

Der Entwurf eines Wahlkampfkostengesetzes fand am 24. November die Zustimmung des **Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses**. Der Gesetzentwurf war von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP am 3. November im Landtag eingebracht worden.

Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Dezember 1968 ist in dem Entwurf festgelegt, daß die Wahlkampfkostenpauschale auf Parteien verteilt wird, die nach dem endgültigen Wahlergebnis mindestens 0,5 v. H. der im Land abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Diese Regelung ist mit Wirkung vom 14. Juni 1970 vorgesehen. Ferner sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung des Pauschalbetrages für jeden Wahlberechtigten um 1,— DM auf 2,50 DM vor; dies gilt erstmals für die Landtagswahl 1975. Der Gesetzentwurf bedarf noch der Zustimmung durch das Landtagsplenum.

Weiter stimmte der **Hauptauschuß** dem Entwurf einer Verordnung über Arbeitsaufwandsentschädigung, Sitzungstagegelder und Ersatz der Reisekosten für Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu. Nach diesem Verordnungsentwurf erhalten die Vizepräsidenten, die Wahlmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs eine Arbeitsaufwandsentschädigung in Höhe von 1000,— DM monatlich, sofern sie wenigstens an einer Sitzung im Monat zur Beratung oder Verhandlung einer Sache teilnehmen. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs je Sitzungstag ein Sitzungstagegeld sowie Ersatz der Reisekosten.

✱

Der **Hauptauschuß** stimmte dem Einzelplan 13 — Landesrechnungshof — einmütig zu.

✱

Aus dem Einzelplan 02 — Ministerpräsident und Staatskanzlei — wurde das Kapitel 02 51 — Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen — vom **Hauptauschuß** beraten und ohne Änderung verabschiedet.

Für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Landesvertretung ist erstmals ein Ansatz von 10 000 DM ausgebracht. Dieser Betrag dient der Darstellung des Landes, insbesondere der Betreuung von Besuchergruppen und der Veranstaltung von Ausstellungen in der Eingangshalle des neuen Bürogebäudes des Hauses Nordrhein-Westfalen in Bonn.

Gewässerschutz gewinnt an Bedeutung

Der beängstigend zunehmenden Gewässerverschmutzung wird der **Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** in seinen Beratungen erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Deshalb stimmte er in seiner Sitzung am 24. November den dringend notwendigen Stellenvermehrungen in diesem Bereich, die im Entwurf des Haushaltsplans 1971 enthalten sind, einstimmig zu. Der größte Teil der Mehrstellen bei den Personalkosten des Einzelplans 10 entfällt auf die Landesanstalt für Gewässerkunde und Gewässerschutz.

Die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Bundesgartenschau 1971 in Köln in Höhe von 420 000 DM hält der **Ausschuß** für sinnvoll und vertretbar, zumal auch durch die aus der Gartenschau resultierenden bleibenden Einrichtungen für die in den Ballungsgebieten lebenden Menschen weitere erforderliche Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.

3,8 Millionen DM für Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit wird neben dem Umweltschutz eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik innerhalb der nächsten zehn Jahre sein. Diese Ansicht vertrat der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Dr. Riemer bei den Haushaltsberatungen im **Verkehrsausschuß** am 12. November. Rund 3,8 Millionen DM will das Land Nordrhein-Westfalen im Rechnungsjahr 1971 für Öffentlichkeitsarbeit, für zentrale und örtliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie für die Einrichtung von Jugendverkehrsgärten und Verkehrsübungsplätzen ausgeben; das sind rund 1,2 Millionen DM mehr als im laufenden Rechnungsjahr. Damit wendet Nord-

rhein-Westfalen für die Verkehrssicherheit mehr Mittel auf als alle anderen Bundesländer zusammen und steht dank intensiver Aufklärungsarbeit und gezielter Aktionen am Ende der allgemeinen Unfallkala.

Weitere Schwerpunkte der Verkehrspolitik sind nach Angaben des Ministers die Fortsetzung der Elektrifizierung der Bundesbahn, der Straßen- und Brückenbau und im Luftverkehr, der sich bis 1980 vereinfacht haben wird, die Schaffung eines dritten Verkehrsflughafens sowie die Förderung von Regionalflughäfen und Landeplätzen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem öffentlichen Personennahverkehr geschenkt werden. Die Stadtbahn-Gesellschaft Ruhr hat inzwischen ihre Tätigkeit in Gelsenkirchen aufgenommen; ihr wird die Stadt Düsseldorf voraussichtlich in Kürze beitreten, und die Gesellschaft wird dann in „Stadtbahn Rhein-Ruhr“ umbenannt werden. Für den Raum Köln-Bonn ist ebenfalls eine Stadtbahn vorgesehen; entsprechende Verhandlungen werden zur Zeit geführt. Die Einbeziehung des Städtebandes im Raum Bielefeld in einen S-Bahn- und einen ergänzenden Stadtbahnverkehr ist in der Planung.

Keine Gefahr für wirtschaftliche Rezession

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens befindet sich in einer Phase der abflachenden Konjunktur. Die Auftragsbestände gingen branchenunterschiedlich zurück. Hier hat sich die DM-Aufwertung – wie beabsichtigt – als Konjunkturbremse ausgewirkt. Wirtschaftsminister Dr. Riemer erwartet, daß auch bei den Konsumgütern bis Ende Frühjahr 1971 eine Beruhigung eintritt. Diese Auffassung vertrat er vor dem **Wirtschaftsausschuß** am 12. November. Seiner Ansicht nach besteht nicht die Gefahr, daß die sich beruhigende Konjunktur in eine wirtschaftliche Rezession umschlägt.

Im Jahre 1970 ist ein Wirtschaftswachstum von 11% zu verzeichnen; im Bundesdurchschnitt wird bis 1974 mit 7% jährlich gerechnet. Der Minister hat es sich zur Aufgabe gemacht, die zur Zeit darunterliegende Wachstumsrate in Nordrhein-Westfalen dem Bundesdurchschnitt anzugleichen. Die Bemühungen dazu müßten insbesondere in Zeiten der Konjunktur unternommen werden, weil nach Auffassung des Ministers Strukturpolitik nur

während einer gesunden wirtschaftlichen Wachstumsphase zu verwirklichen sei.

In der Wirtschaftspolitik des Landes kristallisieren sich die Schwerpunkte Mittelstands-, Struktur- und Kohle-/Energiepolitik heraus.

Auf die Frage der Ausschußmitglieder, welche Gründe dafür maßgebend seien, daß das Land Nordrhein-Westfalen im Konjunkturbeirat des Bundes im Gegensatz zu allen übrigen Ländern nicht durch den Wirtschaftsminister, sondern durch den Finanzminister vertreten wird, kündigte Dr. Riemer an, daß er diese Frage in Kürze mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister erörtern werde. Er sei gegebenenfalls für eine Änderung.

Die Neuordnung des Landesoberbergamtes und der Bergämter wird der Ausschuß im Anschluß an die Etatberatungen wegen der Sicherheit im Bergbau mit dem Parlamentarischen Ausschuß für Grubensicherheit behandeln.

Auch die Notwendigkeit eines zweiten Staatssekretärs und die Organisationsstraffung der Abteilungen des Verkehrsbereiches wurde zwischen der Vertretung der CDU-Fraktion und dem Minister kontrovers erörtert.

Der vom Wirtschaftsausschuß beabsichtigte Besuch bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel Ende April/Anfang Mai 1971 soll u. a. dazu dienen, der Hohen Behörde die Auffassung des Landesparlaments im industriellen Schwerpunkt Europas darzulegen.

Erstmals Geld für Kleinkindpädagogik

Erstmals im Etatjahr 1971 werden in Nordrhein-Westfalen Mittel für die Fortentwicklung der Kleinkindpädagogik im Rahmen der Kinderhilfe zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sind erforderlich auf Grund der am 1. September dieses Jahres erfolgten Einrichtung von 50 Modellkindergärten.

Die Versuche der „Modellkindergärten“ und der vom Kultusminister errichteten 50 „Vorklassen“ sollen, wie im **Landtagsausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung** mitgeteilt wurde, fünf Jahre lang laufen. Das Ergebnis der sie begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen wird als Grundlage für eine Entscheidung dienen, in welchen Formen die vorschul-

liche Erziehung in Zukunft erfolgen soll.

Die Mitglieder des Ausschusses hielten bei der Fortsetzung der Haushaltsberatungen die im Etatentwurf vorgeschlagenen Erhöhungen der Personalkostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder, für Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen sowie für Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche für erforderlich. Neben den bisherigen Einzelmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche sollen künftig in verstärktem Maße Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Erholungsmaßnahmen einbezogen werden.

Sportwettengesetz klar

Volle Übereinstimmung erzielte der **Landtagsausschuß für Innere Verwaltung** bei der Beratung der Novelle zum Sportwettengesetz am 13. November. Der Gesetzentwurf wird jetzt dem Plenum zur zweiten Lesung und damit zur Verabschiedung vorgelegt.

Auf Grund der Änderung der Geschäftsordnung des Landtags sind für die Beschlußfassung über Gesetzentwürfe, mit Ausnahme von Haushalts- und verfassungsändernden Gesetzen, nur noch zwei Lesungen erforderlich.

Das Sportwettengesetz soll durch seine jetzt vom Ausschuß vorgeschlagene und vom Plenum endgültig noch zu beschließende günstigere Gestaltung der Wettbestimmungen bei Pferderennen der deutschen Pferdezucht finanzielle Hilfe bringen.

50 Millionen für den Sportstättenbau

Der Sportstättenbau als Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen soll nach der Auffassung des **Sportausschusses** in Übereinstimmung mit dem Haushaltsentwurf mit ca. 50 Millionen DM unterstützt werden. Das stellte der Ausschuß in seiner Sitzung am 24. November fest. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Land zur reibungslosen Abwicklung der Baumaßnahmen den Gemeinden gegenüber bereits Verpflichtungen in Höhe von 45 Millionen DM für 1971 eingegangen ist; dies entspricht der gemeinsamen Auffassung der Kommunen und des Sportausschusses des Landtags.

Die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Sportstättenbau sollen in die neu zu fassenden Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus eingearbeitet werden. Der Sportausschuß erörterte weiter die Förderung des Wintersports in der Eifel und im Sauerland; es wird erwartet, daß das Kultusministerium seine Vorstellungen zu dieser eventuellen Förderung in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 1. Dezember 1970 entwickelt.

Landtag plant mit

Der Ausschuß für Landesplanung begrüßte in seiner Sitzung vom 25. November die von der Landesregierung gegebene Zusage, eine bereits in der 6. Wahlperiode angekündigte stärkere Beteiligung des Parlaments bei der Erarbeitung von landesplanerischen Gesetzen und Plänen in Zukunft zu verwirklichen. So soll die für 1971 vorgesehene Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Frühstadium der Aufstellung vor der förmlichen Zustellung dem Ausschuß vorgelegt werden. Aus diesem Gesetz wird sich ein stärkeres Mitwirkungsrecht des Parlaments für die in der Bearbeitung befindlichen neuen Landesentwicklungspläne III (Freiraum-Infrastruktur), IV (Verkehrsflughafen- und Flugplatzbereiche) und V (Lagerstätten) ergeben. Dieses Verfahren entspricht auch dem in der Sitzung des Landtags vom 18. März dieses Jahres anlässlich der Beratung des Änderungsgesetzes zum Landesplanungsgesetz von allen Fraktionen vorgetragenen Mitwirkungsverlangen. Staatssekretär Prof. Halstenberg wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß — abgesehen von diesem Vorhaben — ein Mitentscheidungsrecht des Ausschusses nach den Bestimmungen der Landesverfassung nicht gegeben sei; landesplanerische Entscheidungen seien Entscheidungen der Exekutive.

Der Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes wird den Ausschußmitgliedern zur Kenntnis gebracht, nachdem die Grundkonzeption für die zukünftige Durchführung des 2. Neugliederungsprogramms — wie beabsichtigt — bis zum 15. Januar 1971 von den Landtagsfraktionen erarbeitet worden ist.

Bei den anschließenden Haushaltsberatungen wurde die Beschlußfassung über ein neu zu errichtendes Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung bis zur näch-

sten Sitzung am 16. Dezember zurückgestellt, damit die Ausschußmitglieder von der Landesregierung zunächst über den Bestimmungszweck, den Organisationsplan und über die Standortfrage unterrichtet werden können.

Förderung der Sozialarbeit

Im Rahmen der Haushaltsberatungen unterstützte der Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung die im Etat 1971 vorgesehene Erhöhungen der Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, besonders auch für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Die Fortbildung der Fachkräfte in der Sozialarbeit sei wegen der ständig zunehmenden Anforderungen unerlässlich.

Im Gegensatz zu 1970 sind für 1971 Mehrausgaben von 8 050 000 DM für Zuweisungen zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Familienhilfe und Kinderhilfe vorgesehen. Die Erhöhung ist u. a. deshalb beabsichtigt, weil die Träger durch die finanzielle Belastung, die der laufende Unterhalt der Kindergärten für sie bedeutet, nicht in der Lage sind, das Defizit allein zu tragen. Die Zahl der vorhandenen Tageseinrichtungen für Kinder reicht nicht aus, um der Nachfrage auch nur in etwa gerecht zu werden. Um das im NRW-Programm 1975 genannte Ziel erreichen zu können, für 75% der Kinder von 3 bis 6 Jahren einen Platz in einem Kindergarten zur Verfügung zu stellen, müssen weitere Plätze neu geschaffen werden.

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Mütterschulen) haben eine eigenständige familienpädagogische Aufgabe. Die Mütterschulen sollen die Familien zu einer wesens- und zeitgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben befähigen.

Die Entwicklungs- und Verhaltensstörungen der Kinder werden in den Beratungsstellen durch ein Team von Psychologen, Ärzten und sozialpädagogischen Fachkräften untersucht. Die Eltern werden in allgemeinen und speziellen Erziehungsfragen unterrichtet. Die Erziehungsberatungsstellen sollen die Erziehungskraft der Familie stärken. Man geht zur Zeit davon aus, daß für 50 000 Einwohner eine Beratungsstelle vorhanden sein müßte.

Tempo bei der Wohnungsbauförderung

Der Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau nahm in seiner Sitzung am 25. November die Erläuterungen des Innenministeriums zum Kapitel Wohnungsbauförderung im Einzelplan 03 entgegen.

Während der Beratung stellte der Abgeordnete Trabalski namens der SPD-Fraktion den Antrag, die Überschreitung der im Zweiten Wohnungsbaugesetz enthaltene Einkommensgrenze um ein Drittel zuzulassen. Unter dieser Voraussetzung sollen die Obergrenze der Durchschnittsmieten auf 3,50 DM je Quadratmeter und Monat erhöht und bei den Einzelmieten die im Zweiten Wohngeldgesetz festgelegten Grenzen der Lasten und Mieten nicht überschritten werden. Weiter wird eine Erhöhung der Aufwendungsbeihilfen von 1,30 DM auf 2,10 DM je Quadratmeter und Monat für die Dauer von 12 Jahren mit einer Kürzung nach jeweils 4 Jahren um 0,70 DM und die Verlängerung der Dauer der Zinszuschüsse zur Verbilligung von II. Hypotheken von 12 auf 14 Jahre beantragt.

Es sei notwendig, so wurde der Antrag u. a. begründet, die Wohnungsbauförderung vor allem den gestiegenen Baukosten und der Einkommensentwicklung anzupassen. Die Finanzierung lasse sich im Rahmen des Landeshaushalts verwirklichen.

Der Vertreter der Fraktion der FDP erklärte sich mit dem SPD-Antrag einverstanden.

Die Fraktion der CDU hat, wie mitgeteilt wurde, diesen Problembereich noch nicht abschließend beraten. Sie hat jedoch in verschiedenen Punkten abweichende Vorstellungen. Es wurde von ihr u. a. die Frage aufgeworfen, ob die Aufwendungsbeihilfe von 2,10 DM für die Subvention der Mieten insgesamt gewährt werden soll oder ob durch Erhöhung der Annuitätshilfen ein Betrag von 0,30 DM vorweg abgefangen werden sollte. Da die Aufwendungsbeihilfe lediglich eine Subvention auf Zeit darstelle, müsse im Zusammenhang damit die Mietobergrenze gesehen werden.

Die Aufwendungsbeihilfe insgesamt sollte auf 14 Jahre festgesetzt werden, weil nach 10 Jahren durch den Wegfall der Grundsteuerbefreiung wieder eine Erhöhung der Aufwendungen eintrete. Die CDU-Fraktion

werde in Kürze die entsprechenden Anträge stellen.

Innenminister Weyer gab zu bedenken, daß der Antrag der Fraktion der SPD über der vom Bundeswohnungsbauminister vorgesehene Regelung liege und das Land nicht dazu beitragen sollte, die Bundeseinheitlichkeit der Wohnungsbauförderung zu verhindern.

Die Mitglieder des Ausschusses wiesen jedoch auf das NRW-Programm hin, das u. a. eine Schwerpunktbebauung vorsehe, die nicht charakteristisch für die gesamte Bundesrepublik sei. Wegen der besonderen Situation im Lande Nordrhein-Westfalen sollte man nicht unbedingt den Vorstellungen des Bundeswohnungsbauministers folgen.

Hinsichtlich der Erhöhung der Einkommensgrenze einigte sich der Ausschuß in Würdigung der vorgebrachten Argumente auf folgende Kompromißlösung: Der Landesinnenminister folgt der vom Bund vorgesehenen Änderung des § 25 des Zweiten Wohnungsgesetzes, die die Einkommensgrenze des zu fördernden Personenkreises von 9 000 auf 12 000 für den Haushaltsvorstand und von 2 400 auf 3 000 DM für die übrigen Familienmitglieder anhebt. Diese Beträge sollen im Rahmen einer Härterege- lung um 5% überschritten werden dürfen, so daß sich unter Einbeziehung der Zinsleistungen eine Anhebung der jetzigen Einkommensgrenzen um 35 bis 40% (abhängig von der Zahl der Familienmitglieder) dann ergeben würde.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Überschreitung der Einkommensgrenzen um ein Drittel mit Wirkung vom 1. Januar 1971 einführen, und zwar unabhängig von dem Zeitpunkt der Bundesregierung.

Schwerpunkte: Arbeits- und Umweltschutz

Im Bereich der Gewerbeaufsicht werden der Arbeits- und der Umweltschutz bei den Etatberatungen des **Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit** als Schwerpunkte herausgestellt. So soll beispielsweise, wie in der Sitzung des Ausschusses am 25. November be-

kanntgegeben wurde, die im Jahre 1967 begonnene Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt werden, um durch eine Hebung des Sicherheitsbewußtseins der Bevölkerung eine wesentliche Herabsetzung der Unfallzahlen zu erreichen.

Erstmalig ist im Haushaltsplan 1971 die Förderung von Planungs- und Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes vorgesehen. Der schnelle technische Fortschritt zwingt dazu, technische Maßnahmen und Vorrichtungen zur Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung so rechtzeitig zu entwickeln, daß die vorhandene Lücke zwischen dem Stand der Technik des Immissionsschutzes und dem technologischen Fortschritt in den Produktionsverfahren geschlossen werde. Die Mittel sollten daher dafür eingesetzt werden, technische Entwicklungen, deren Sekundärwirkung auf den Menschen und seine Umwelt relevant sein können, vorherzusehen und alternative Gegenmaßnahmen rechtzeitig vor der ersten praktischen Anwendung der neuen Techniken zu veranlassen.

Für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet des Immissions- und Bodennutzungsschutzes – zuständig hierfür ist die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz in Essen, die in der westlichen Welt bisher als einmalig gilt – ist eine Erhöhung des Etatansatzes für 1971 gegenüber 1970 um 13,5% vorgesehen.

FAG im Ausschuß

In Auswertung des Hearings vom 12. November wurde in der Sitzung des **Kommunalspolitischen Ausschusses** am 26. November 1970 von den Regierungsvertretern zu der Aussage der kommunalen Spitzenverbände, die zwangsläufigen Mehrausgaben hätten die Mehreinnahmen durch die im Jahr 1970 wirksam werdenden Reformen mindestens aufgezehrt, widersprochen. Eine vom Innenministerium erarbeitete Übersicht zeigt, daß im Jahre 1970 die Mehreinnahmen die zwangsläufigen Ausgaben um 1 Milliarde 98 Millionen überschritten haben und daß im Jahre 1971 die Mehrausgaben die Einnahmen um 122 Millionen DM übersteigen. Beide Jahre zusammengerechnet ergeben

demnach ein Plus von 976 Millionen DM.

Den Verbesserungen bei den zweckgebundenen Zuschüssen für beide Jahre in Höhe von 674 Millionen DM stehen geschätzte Mehrausgaben der Gesamtinvestitionen von 1 Milliarde 596 Millionen DM gegenüber, so daß für die Gemeinden ein selbst zu tragender Anteil von 922 Millionen DM übrigbleibt.

Die CDU-Fraktion wünscht eine allgemeine Erhöhung der Zuweisungen zu Lasten einer Erhöhung der Zweckzuweisungen, um die finanzielle Bewegungsfreiheit der Gemeinden zu erweitern. Gleichzeitig stünde dieses Mehr auch für eine Verstärkung der von den Gemeinden benötigten Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung.

Sprecher der SPD-Fraktion hoben hervor, der Überhang von 351 Millionen DM aus dem Jahre 1969 solle je zur Hälfte auf die allgemeinen und auf die zweckgebundenen Zuweisungen aufgeteilt werden. Aus den Kraftfahrzeugsteuern sollte ein weiterer Teil bereitgestellt werden, um die Erhöhung der Personalkosten bei den Landschaftsverbänden zu decken. Bei der Festsetzung des Schüleransatzes sollten die Gemeinden mit überdurchschnittlicher Belastung durch die Schülerfahrkosten besonders berücksichtigt werden.

Die Situation nichtdeutscher Schulkinder in NRW

Im **Kulturausschuß** wird es in Kürze zu einer ausführlichen Diskussion über die Situation von schulpflichtigen nichtdeutschen Kindern kommen. Das regte der Vorsitzende des Ausschusses, Bargmann (SPD), in der Sitzung am 26. November an. Außerdem soll sich der Ausschuß auf seine Initiative im Rahmen der Etatberatungen mit den archäologischen Ausgrabungen im Raume Xanten, der einzigen noch nicht überbauten römischen Stadt nördlich der Alpen, beschäftigen.

In der gleichen Sitzung erläuterte Wissenschaftsminister Rau den Entwurf eines Erlasses für „Planungsausschüsse für Fachhochschulen“. Der Ausschuß diskutierte außerdem auf Anregung von CDU-Abgeordneten die Frage der Gesamtschule. (Die Sitzung dauerte bei Redaktionsschluß noch an.)

Mitteilungen aus den Fraktionen *)

Verwaltungsreform ohne Tabus

Für eine „funktionsgerechte Verwaltungsreform ohne Tabus“ sprach sich der Vorsitzende der **CDU-Landtagsfraktion**, Heinrich Köppler, aus. In der CDU sei die Errichtung von Regionalkreisen zwar noch „in der Diskussion“, das schließe jedoch andere Lösungsmöglichkeiten nicht aus. Wenn die Regierungsbezirke erhalten bleiben sollten, fügte Köppler hinzu, müßte auch auf dieser Ebene eine parlamentarische Kontrolle ausgeübt werden.

Mehr und mehr, sagte Köppler weiter, müsse die Mitwirkung des Landes an der Bundespolitik auch zum Gegenstand von Beratungen im Landtag gemacht werden.

Sozialer Wohnungsbau

Der CDU-Arbeitskreis für Wohnungs- und Städtebau hält die von den Koalitionsfraktionen SPD und FDP beabsichtigten Maßnahmen zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaues für nicht ausreichend.

Zur Frage der Einkommensgrenze bedauert die CDU-Fraktion die Inaktivität der Bundesregierung. Die Fraktion fordert eine baldige Erhöhung der Einkommensgrenze auf monatlich DM 1000,- für den Haushaltsvorstand, zuzüglich monatlich DM 250,- für die zweite und jede weitere zum Haushalt gehörende Person.

Erhöhung der Annuitätshilfe

Infolge der Baukostenverteuerung und wegen der ungünstigen Kapitalmarktlage muß bei den in 1971 zu fördernden Mietwohnungen mit Kostenmieten gerechnet werden, die mindestens zwischen DM 5,60 und 6,- je qm Wohnfläche monatlich liegen. Daher fordert die CDU zur Verbilligung der Mieten eine Erhöhung der verbilligungsfähigen Bankdarlehn bzw. der öffentlichen Baudarlehn um 20%. Diese Erhöhung soll eine Mietsenkung um mindestens DM 0,30 je qm Wohnfläche/mtl. bewirken. Die CDU fordert weiter eine Gesamtauflaufzeit für die Aufwendungsbeihilfe von 14 Jahren. Teilbeträge sollen dann in drei gleichen Raten nach vier, acht und 14 Jahren fortfallen.

Schließlich setzt sich die CDU dafür ein, in die neuen Aufwendungsbeihilfebestimmungen eine Ermächtigung einzubauen, nach der die Laufzeit hierfür verlängert wird, wenn die wirtschaftliche Lage oder die Konsequenz aus dem Wohngeldrecht dies erfordern.

Schülerfahrkarten

Gegen den Erlaß des nordrhein-westfälischen Kultusministers, von der Erstattung der Schülerfahrkosten diejenigen Studierenden auszuschließen, die eine nebenberufliche Tätigkeit ausüben, haben sich mehrere CDU-Abgeordnete ausgesprochen. Nach Auskunft der Abgeordneten soll dies beispielsweise für rund 90% der Studierenden am Robert-Schumann-Konservatorium in Düsseldorf zutreffen. Von der Landesregierung wollen die Abgeordneten wissen, ob sie bereit ist, den nebenberuflich tätigen Studierenden die gleichen finanziellen Chancen einzuräumen wie den Studenten, die ihr Studium von ihren Eltern finanziert bekommen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Französisch als Sprachangebot

In den westlichen Grenzgebieten des Landes NRW besteht ein „gehobenes Interesse“ daran, daß in den Schulen als Fremdsprache neben Englisch auch Französisch angeboten wird. Dies stellt eine Gruppe von CDU-Landtagsabgeordneten aus dem Aachener Raum in einer Anfrage an die Landesregierung fest. Die Abgeordneten haben die Regierung jetzt um Auskunft ersucht, ob sie bereit ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß zumindest in den westlichen Grenzgebieten an den Hauptschulen wahlweise auch die französische Sprache erlernt werden kann.

Koalitionsgrremium für Verwaltungsreform

In der Sitzung der **SPD-Fraktion** am Montag wurde eine Reihe von Themen diskutiert, die in den Etatberatungen eine Rolle spielen, ohne daß es jedoch dabei zu endgültigen Festlegungen oder Beschlüssen kam. Finanzminister Hans Wertz appellierte an die Abgeordneten, bei allen Beschlüssen über Fragen, die mit Besoldung und Stellenplänen zu tun haben, künftige bundeseinheitliche Regelungen im Auge zu behalten. Man müsse stets bedenken, daß auch Veränderungen, die hier nur geringfügige Auswirkungen hätten, auf den Bund übertragen, schwerwiegende finanzielle Folgen haben könnten. Da es sich bei den Interessierten in letzter Zeit eingebürgert habe, bei ihren Forderungen jeweils ein Land gegen das andere und alle gegen den Bund auszuspielen, müßten die Abgeordneten stets bedenken, ob sie mit ihren Entscheidungen nicht Präzedenzfälle von großer Tragweite schaffen.

In ein Koalitionsgrremium für Fragen der Verwaltungsreform, dem sieben Abgeordnete der SPD und drei der FDP angehören sollen, wurden die Abgeordneten Rudolf Erberich, Dr. Heinz Nehrling, John van Nes Ziegler und Klaus Schwikert gewählt. Als „institutionelle“ Mitglieder sollen dem Gremium der Fraktionsvorsitzende, der Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsreform und ein Minister angehören. Die Fraktion schlug vor, Finanzminister Hans Wertz dafür zu benennen. In der Diskussion wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Koalitionsgrremium kein Überausschuß für Verwaltungsreform sein soll, sondern eine Diskussionsplattform, in der Einigkeit über die Grundsatzprobleme der Mittelinstanz erzielt werden soll. Wenn diese Fragen geklärt sind, soll sich die ad-hoc-Kommission wieder auflösen.

Da Jürgen Girgensohn als designierter Kultusminister sein Amt im Beirat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Verfügung stellte, wurde als sein Nachfolger Michael Geuenich gewählt. Dr. Heinz Nehrling bleibt Mitglied des Beirats.

Weiter besprach die Fraktion die Absicht der Landesregierung, ein Grundstück, das von der Regierung Meyers für die Errichtung einer Landesvertretung in Berlin vorgesehen war, an die Bundesanstalt für Arbeit zu verkaufen, die dort ein Fortbildungszentrum bauen will. Wie in der Fraktion mitgeteilt wurde, hatte die CDU wegen der grundsätzlichen politischen Bedeutung eine Diskussion darüber im Hauptausschuß verlangt. Die SPD-Fraktion war bereit, dem Vorschlag von Finanzminister Hans Wertz zuzustimmen. Falls die CDU-

Fraktion im Hauptausschuß Bedenken äußern sollte, wurde empfohlen, den früheren CDU-Bundestagsabgeordneten und jetzigen Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, zu bitten, der CDU-Fraktion die Notwendigkeit der Übernahme des Grundstücks für seine Anstalt deutlich zu machen.

Zustimmung zum Finanz- und Lastenausgleich

Wichtigster Tagesordnungspunkt der Sitzung der **FDP-Fraktion** dieser Woche war die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

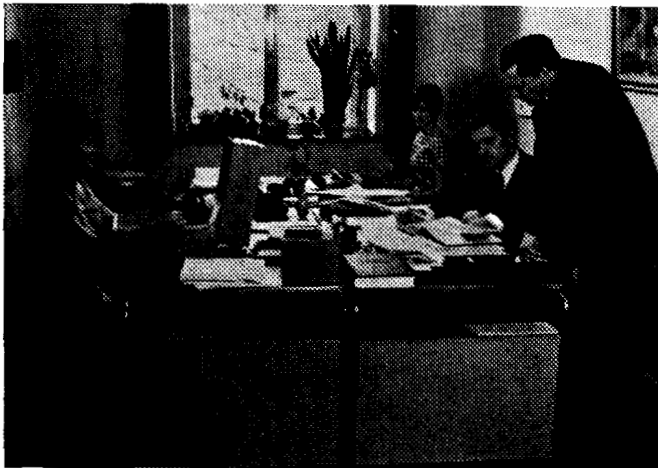
Die Fraktion hat sich noch einmal eingehend über die Grundzüge des Gesetzesentwurfes informieren lassen und im Anschluß daran in einer längeren Debatte mit den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, und zwar der Stellungnahme des Städtetages und des Landkreistages einerseits und des Städtebundes und des Städte- und Gemeindeverbandes andererseits, auseinandergesetzt. Sie hat insbesondere die Frage geprüft, ob es sinnvoll und den Gemeinden dienlich ist, die Zweckzuweisungen zu vermindern und die Schlüsselzuweisungen entsprechend aufzustocken. Die Fraktion ist nach eingehender Beratung zu dem Beschluß gekommen, es bei dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel zu belassen, zumal das Übergewicht der Zweckzuweisungen aus dem Überschuß an Landessteuern aus dem Jahre 1969 stammt. Die Fraktion billigt überdies die Auffassung des Innenministers und des Finanzministers, daß mit Hilfe der aufgestockten Zweckzuweisungen insbesondere auf dem Gebiete des Schulbaus und des Städtebaus Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Fraktion war auch der Meinung, daß der Städtetag sich selber widerspricht, wenn er neuerdings eine erhebliche Aufstockung der Landeszuschüsse für die kommunalen Theater fordert, denn auch diese Mittel sind nichts anderes als Zweckzuweisungen; dennoch ist die Fraktion der Meinung, daß die Frage der Subvention der kommunalen Theater, insbesondere auch der Tournee-Theater, einer sorgfältigen Überprüfung bedarf.

Wenn im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Vergleiche mit den Finanz- und Lastenausgleichsregelungen der anderen Bundesländer gezogen werden, so ist festzustellen, daß die Systematik des Finanzausgleichs der Bundesländer unterschiedlich ist. Festzuhalten ist jedoch, daß der Verbundsatz im Lande NRW in den letzten Jahren ständig erhöht worden ist und daß der Verbundsatz von 27,5% in keinem anderen Bundesland erreicht wird. Die Landesregierung hat sich gerade in bezug auf den Gemeinde-Finanz- und Lastenausgleich stets als betont gemeindefreundlich erwiesen.

Mit Rücksicht auf die besonders prekäre finanzielle Situation der beiden Landschaftsverbände hat die Fraktion den Innenminister um Prüfung gebeten, ob die sogenannten UH-3-Mittel (Planungsmittel für Bundes- und Landstraßen) aufgestockt werden können und ob die Zinssubventionen für den Bau psychiatrischer Krankenhäuser erhöht werden können, damit den Landschaftsverbänden das Aufbringen des Schuldendienstes für diese Einrichtungen erleichtert wird.

Parlamentarische Arbeitsvorbereitung im Landtag

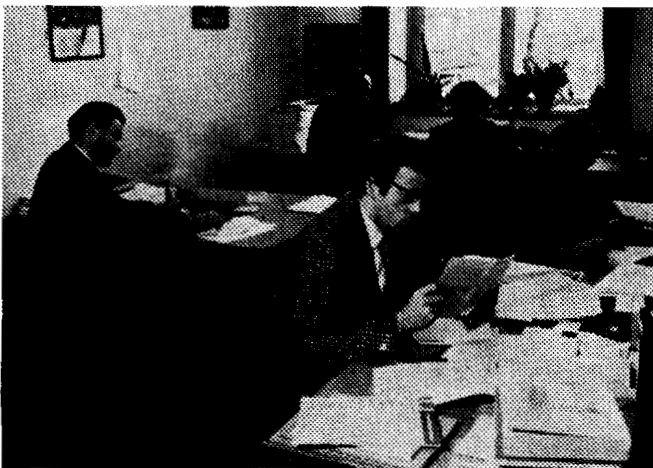
Landtagsdrucksache Nr. 211 . . . — Für alle 200 Abgeordneten des Landtags sowie für die Mitglieder der Landesregierung und für die beim Landtag akkreditierten Journalisten ist die Zahl lediglich ein numerischer Begriff. Wohl kaum einer von ihnen erkennt hinter dieser Ordnungszahl die unermüdliche Sacharbeit und den ständigen Termindruck derjenigen, die diese parlamentarischen Arbeitspapiere inhaltlich richtig, redaktionell überarbeitet und fristgerecht „an den Mann“ bringen. Allein seit Beginn der neuen Legislaturperiode am 27. Juli dieses Jahres — diese Zeitspanne



Hier gibt Oberregierungsrat Felden seinem Vertreter eine neu eingegangene Drucksache zum Registrieren. In der Kartei sind alle im Landtag verhandelten Beratungsgegenstände festgehalten. Die zusätzlich angelegte Akte enthält neben der Drucksache, auf der der Beschluß des Landtags vermerkt ist, die Durchschrift des Schreibens an den Ausschußvorsitzenden, außerdem einen Vordruck, auf dem alle Ausschußsitzungen eingetragen sind, in denen der Beratungspunkt aufgeführt ist sowie alle zum Antrag eingegangenen Vorlagen und Zuschriften.

umfaßt nur acht Parlamentarische Wochen — sind bereits 211 Drucksachen eingegangen, bearbeitet und vorgelegt worden.

Diese parlamentarische Arbeitsvorbereitung wird von der Abteilung II — dem Büro für Plenum und Fachausschüsse — der Landtagsverwaltung geleistet. Nach der beschlossenen Parlamentsreform stehen dem Abteilungsleiter, Oberregierungsrat Felden, erst seit drei Wochen sechs Ausschußassistenten zur Seite, alle Angehörige des gehobenen Verwaltungsdienstes. Die Basis ihrer Arbeit ist der § 75 der Geschäftsordnung (GO) des Landtags NW: „Einbringung, Druck und Verteilung der Vorlagen, Gesetzentwürfe, Haushaltsvorlagen, Staatsverträge, Anfragen, Anträge, Ausschußberichte und sonstige Vorlagen sind beim Präsidenten des Landtags schriftlich einzubringen; sie werden gedruckt oder in anderer Weise vervielfältigt an die Mitglieder des Landtags, die Fraktionen und die Landesregierung verteilt.“



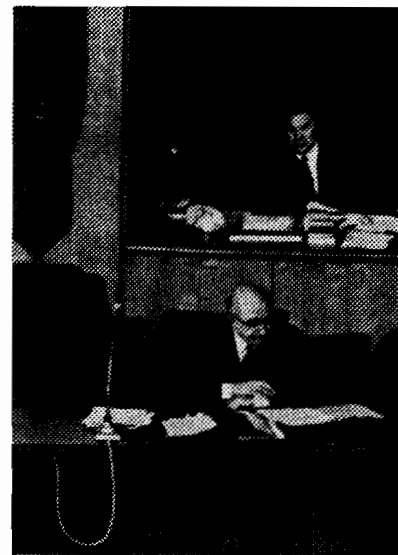
Noch müssen sich die fünf neu eingestellten Ausschußassistenten wegen der Raumnot mit einem einzigen Zimmer und einem Telefon begnügen. Ihnen obliegt die verwaltungsmäßige Betreuung der Ausschüsse, die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, außerdem die Bearbeitung von Ausschußbeschlüssen und Aufträgen. Fotos: Hartung

Die Arbeit der Abteilung II beginnt aber schon vor der Drucklegung. Die parlamentarischen Arbeitspapiere unterscheiden sich nämlich in Drucksachen, Vorlagen und Zuschriften, die getrennt registriert werden. Drucksachen sind Anträge der Fraktionen, Große und Kleine sowie mündliche Anfragen der Abgeordneten, Ausschußberichte und von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwürfe, Haushaltsvorlagen, außerdem die von ihr vorgelegten Staatsverträge. Als Vorlagen werden beispielsweise Organisationspläne von obersten Landesbehörden, Übersichten und Aufstellungen der Ministerien sowie Jahresberichte nachgeordneter Behörden zur Information der Abgeordneten bezeichnet. Dagegen sind unter Zuschriften vorwiegend Stellungnahmen von Verbänden, Organisationen oder Einzelpersonen zu verstehen, durch die nach Auffassung der Absender unter anderem Gesetzentwürfe in ihrem Sinne beeinflußt werden sollen.

Eine der wesentlichsten Arbeiten des Büros für Plenum und Fachausschüsse ist die Prüfung auf geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit (§ 78 GO) der Drucksachen. Sie sollen vom Präsidenten zurückgewiesen werden, wenn sie „gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen, durch ihren Inhalt den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllen, Gegenstände behandeln, die nicht zur Zuständigkeit des Landtags gehören und ein Eingreifen in ein schwebendes Gerichtsverfahren verlangen“. Diese Sachprüfung geht jedem Auftrag zum Drucken voraus. Dazu gehört aber auch das Korrekturlesen, das sich nicht nur auf Orthographie und Interpunktion beschränkt, sondern vor allem auf den Inhalt. Der permanente Termindruck für alle Mitarbeiter der Abteilung II wird erst dann richtig deutlich, wenn die „Verbraucher“ wissen, daß auch so umfangreiche Gesetzentwürfe wie z. B. das Bonner Neugliederungsgesetz mit 240 Druckseiten neben anderen Eingängen in einer Frist von maximal 13 Tagen bearbeitet werden müssen. Durch das vorgeschriebene Gesetzgebungsverfahren sind jetzt „nur noch“ drei Korrekturlesungen notwendig, nämlich zur 1. und 2. Lesung und nach der Verabschiedung, ausgenommen Haushaltsvorlagen und verfassungsändernde Gesetze.

Diese Arbeitsvorbereitung, die überhaupt erst die Voraussetzung für eine reibungslose parlamentarische Arbeit schafft, hat der für die Öffentlichkeit stets im Hintergrund stehende Leiter der Abteilung II fast 20 Jahre allein bewältigt. Erst vor drei Jahren bekam er einen Mitarbeiter, der zugleich sein Vertreter ist und nunmehr zu den sechs Ausschußassistenten gehört. Hauptausschuß, Ältestenrat und Plenum jedoch werden nach wie vor von Oberregierungsrat Felden selbst betreut. Er sorgt dafür, daß der Ältestenrat, der unter anderem die Tagesordnung für das Plenum festlegt, rechtzeitig einberufen wird, damit die Fraktionen z. B. zwei Montage vor der Plenarsitzung Zeit zur Beratung haben. Schon bei der Vorbereitung dieser formellen Arbeiten muß ermittelt werden, welchem Ausschuß später ein Beratungsgegenstand überwiesen werden soll. „Um weiter den reibungslosen Ablauf einer Plenarsitzung zu gewährleisten, werden dem Präsidenten sämtliche zu einem Tagesordnungspunkt erforderlichen Unterlagen in einer Mappe zusammengestellt. Außerdem wird auf einem Beiblatt vermerkt, um welche Lesung es sich handelt und welche Empfehlung der Ältestenrat dazu gegeben hat, so daß die sich ablösenden Präsidenten jederzeit über den Gang der Sitzung mit den entsprechenden Beratungsgegenständen informiert sind“, erläutert der Geschäftsordnungsexperte Felden. Dazu gehört beispielsweise, daß noch während der Sitzung die Beratungsgegenstände laufend ergänzt werden, d. h., Änderungsanträge sofort geschrieben, vervielfältigt und an die Abgeordneten verteilt werden.

Weder den 200 Landtagsabgeordneten, noch den Mitgliedern der Landesregierung oder den Parlamentsberichterstatern ist bisher bewußt geworden, daß die gesamte parlamentarische Arbeit auf den Schultern von sieben „Arbeitsvorbereitern“ im Landtag ruht, für die oft keine gesetzlich geregelte Arbeitszeit gilt. „Wir können uns unsere Arbeit nicht einteilen, denn wegen des Zeitdrucks sitzt uns immer die Faust im Nacken“, so Oberregierungsrat Felden, der eigentlich mit seiner Abteilung den Stellenwert I bekommen müßte. W. E.



Im Hintergrund der Regierungsbank, direkt hinter dem Ministerpräsidenten, ist der Platz des Leiters des Büros für Plenum und Fachausschüsse. Von hier aus verfolgt er den Ablauf der Plenarsitzung, um ggf. angenommene Änderungsanträge sofort schreiben, vervielfältigen und an die Abgeordneten verteilen zu lassen, weiter die Beratungsunterlagen des Präsidenten, die später bei der Abstimmung von Wichtigkeit sind, auf dem laufenden zu halten.

Foto: Stelze

Eingänge

In den Wochen vom 12. bis 25. November 1970 sind im Landtag 29 Drucksachen, 15 Vorlagen und 22 Zuschriften eingegangen *).

Anträge:

Ein Antrag der drei Fraktionen betrifft die Wahl der Vertrauensleute in die Wahlausschüsse bei den Finanzgerichten (**Drs. 186**). Die CDU-Fraktion beantragte eine Nachwahl in den Verfassungsgerichtshof (**Drs. 185**), die FDP-Fraktion eine Nachwahl in den Rundfunkrat des WDR (**Drs. 187**).

Da die Fachhochschulen bis zum 1. August 1971 errichtet sein müssen, ersucht die CDU-Fraktion in einem Antrag die Landesregierung, einen Gesetzentwurf über die Errichtung von Fachhochschulen vorzulegen (**Drs. 204**).

Kleine Anfragen:

Aus der CDU-Fraktion wurden Kleine Anfragen gestellt nach der Prüfungsordnung für die Fachoberschule, Klasse 12 (**Drs. 196**), nach der Lage am chemischen Institut Boon (**Drs. 199**) und nach der Errichtung eines Behandlungszentrums für Bluter in Münster (**Drs. 198**). Aus der SPD-Fraktion wurde gefragt nach Maßnahmen gegen Mißachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (**Drs. 180**), nach Mißständen im Sammlungswesen (**Drs. 192**) und nach einem besseren Auswahlverfahren für die Zulassung zum Medizinstudium (**Drs. 181**).

Aus der SPD kommen zwei Kleine Anfragen, die sich mit dem Recht des Menschen befassen, Erholung in der Natur zu suchen. In einem Fall geht es um das Recht, die Ufer von Wasserläufen zu betreten. Verwiesen wird auf das Wassergesetz des Landes Bayern. Frage an die Landesregierung NW: „Kann mit einer Novelle zum Wassergesetz NW gerechnet werden?“

Die zweite Anfrage betrifft die Öffnung des Waldes durch das neue Forstgesetz zum Zweck der Erholung. Gefragt wird, mit welchem Recht eine private Waldfläche auf dem Gebiet von Porz durch eine Mauer gesperrt wird. (**Drs. 202, 203**).

Antworten auf Kleine Anfragen:

Sieben Antworten von Ministern gingen ein. Der Innenminister teilte

auf die CDU-Anfrage 67 mit, daß die Wohnungsbauförderungsmittel in das Jahr 1971 übertragen werden (**Drs. 193**). Der Kultusminister beantwortete die Kleine Anfrage 46 der CDU über die Versicherungspflicht und die Bezahlung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte (**Drs. 189**), die Kleine Anfrage 52 nach der Lage der technischen Lehrer an Fachschulen (**Drs. 195**) und auch die Kleine Anfrage 72 nach der Besetzung einer Direktorstelle (**Drs. 194**). Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortete die Kleine Anfrage 75 der CDU nach dem Bau eines zweiten Kugelhaufenreaktors (**Drs. 190**) und die Kleine Anfrage 47 der CDU nach dem Einbau von Gleitklauseln in Bauverträge (**Drs. 183**). Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr beantwortete die Kleine Anfrage 64 der CDU nach einer neuen Förderkonzentration bei der Ruhrkohlen AG (**Drs. 197**). Der Finanzminister beantwortete die Kleine Anfrage 46 der CDU nach der bevorzugten Anlage für Steuerpflichtige (**Drs. 191**).

Ausschußberichte:

Der Haushalts- und Finanzausschuß berichtete über Haushaltsüberschreitungen aus dem laufenden Rechnungsjahr (**Drs. 184**), der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt die Annahme des Sportwettengesetzes (**Drs. 92 und Drs. 188**).

Dem Landtag wurde der siebente Bericht der Landesregierung über den Stand der Landesplanung übersandt (**Anlage zur Drs. 216**).

Vorlagen:

In der letzten Woche legte der Ministerpräsident dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung eine Übersicht vor über die Aufgabenbereiche und Mittelanforderungen sowie die Zuwendungen an freie und kommunale Bildungsträger für politische Bildungsarbeit 1969/70 (**Vorlage 74**). Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr übersandte die neuen Stellenpläne seines Ministeriums 1971 (**Vorlage 71**), den Plan des Bauprogramms 1971 für die Landstraßen von besonderer Bedeutung (**Vorlage 82**), ferner das Grundsatzprogramm der Ruhrkohle AG zur Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses

(**Vorlage 78**). Der Kultusminister überreichte dem Jugendausschuß einen Bericht über den Ablauf der Mittel des Landesjugendplanes 1970 (**Vorlage 73**), der Minister für Bundesangelegenheiten den Geschäftsordnungsplan der Landesvertretung NW in Bonn (**Vorlage 77**).

Ferner gingen drei Antworten des Petitionsausschusses auf Bittschriften ein (**Vorlagen 72, 75, 76**) sowie die Organisationspläne für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten (**Vorlage 80**) und für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (**Vorlage 81**).

Zuschriften:

Unter den Zuschriften sind von besonderem Interesse der Jahresgesundheitsbericht des Innenministers NW 1968 (**Zuschrift 110**), der Überblick des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr über die Entwicklung der Luftfahrt in NW 1965 bis 1969 mit Angaben über die 96 Verkehrsflughäfen, Landeplätze, Segelfluggelände, Hubschrauberlandeplätze und Freiballonaufstiegsplätze – darunter geplant: ein Verkehrsflughafen, vier Regionalflughäfen – (**Zuschrift 103**). Der Minister für Wissenschaft und Forschung nimmt Stellung zu einem an den Kulturausschuß des Landtags gerichteten Ersuchen der Dozentinnen für Textilgestaltung an der PH auf Änderung ihrer besoldungsrechtlichen Stellung (**Zuschrift 106**).

Professor Dr. Norbert Ley legte eine Stellungnahme zur Kreisreform im Eifelraum des Landes NW vor (**Zuschrift 108**). Professor Dipl.-Ing. Ernst Moritz Arndt (Esslingen) übersandte eine Denkschrift über eine zumutbare Form, die Studierfähigkeit von Studenten für ein Studium mit Zulassungsbeschränkung festzustellen (**Zuschrift 105**).

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nimmt Stellung zu den Landeszuschüssen 1971/72 (**Zuschrift 102**). Das Deutsche Jugendherbergswerk befaßt sich mit der Benutzung der Jugendherbergen neuerdings auch für Tagungen, als Freizeitstätten, zur Erholung, als Schullandheime und den Bauplanungen (**Zuschrift 101**), der Städtetag NW mit der Förderung des Theaterwesens im Lande (**Zuschrift 100**). Die Kriminalbeamten der Kreispolizeibehörde

*) Im Archiv des Landtags einzusehen

Steinfurt machen auf die ungerechte Bewertung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter aufmerksam (**Zuschrift 104**).

Der Rat der Gemeinde Schöppingen – Kreis Ahaus – sieht infolge besonderer Erfahrungen das Gesetz über die Lernmittelfreiheit NW als

zu großzügig an – nicht jedes Jahr neue Schulbücher, nicht Übereignung der Bücher an die Kinder als ihr Eigentum – (**Zuschrift 99**). Die Stadt Mülheim/Ruhr legte eine Dokumentation zur Entwicklung des Flughafens Essen-Mülheim vor (**Zuschrift 95**).

Gemeindegrenzen hinaus, die Maßstäbe erweitern sich oder, modern ausgedrückt: wir erleben die „Ausweitung der menschlichen Beziehungskreise“. So kommen die Funktionsbereiche zustande als „sozialwirtschaftliche Raumeinheiten“.

Merkmale für ihre Abgrenzungen sind:

- Kultur und Bildung, Inanspruchnahme aller Schularten;
- Orientierung bei Einkauf und Dienstleistungen;
- Pendlerverflechtungen, Gewerbeschpendler-Beziehungen;
- Verkehr: Erreichbarkeit der einzelnen Zentren;
- Besonderheiten der Landschaft, stellenweise historische und geographische Zusammenhänge.

Die Funktionsbereiche sollen bewußt die Entwicklung städtischer Lebensformen berücksichtigen. Größennormen lassen sich nicht angeben. Wenn neuerdings davon gesprochen wird, daß erst Gemeinden ab 30 000 Einwohner als funktionsfähig gelten, könnte man diese Zahl auch für Funktionsbereiche als räumliche und Verwaltungseinheiten zugrunde legen. Hier wäre eine Möglichkeit gegeben, Raumeinheiten zu finden, die von der Entwicklung nicht so bald überrollt würden. Das würde dann auch nicht ohne Einfluß auf die Ordnung der übergeordneten Verwaltungsräume sein.

Am Beispiel des sauerländisch-märkischen Raums untersucht Hans-Joachim Wenzel mit Unterstützung vieler Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisationen den Weg zu einigen Funktionsbereichen. (**Zuschrift 47**)

Handwerk: berufliche Bildung verstärken

Der Westdeutsche Handwerkskammertag vertritt in einer Stellungnahme zum „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ die Ansicht, daß der beruflichen Bildung eine viel stärkere Bedeutung beigemessen werden müsse, als im vorgelegten Regierungsprogramm zum Ausdruck komme. Zum Abschnitt „Bildung und Forschung“ des Programms erklärt das Handwerk, daß die primäre Form des 10. Schuljahres ein Berufsschuljahr sein sollte, zumal sich die Erwartungen, die ins 9. Schuljahr gesetzt worden seien, bisher nicht erfüllt hätten. In diese Berufsschulform sollte auch die Kombination mit überbetrieblichen Unterweisungsstätten mit einbezogen werden.

Raumplanung steht vor neuer Lage:

„Funktionsbereiche“ könnten nicht überrollt werden

Die heutige Industriegesellschaft mit ihrer steigenden Dynamik durchbricht alle Grenzen. Mit den Räumen von gestern findet sie sich nicht mehr ab. Raumordnung und Raumplanung stehen daher vor Aufgaben, die es nicht mehr mit den alten Orten zu tun haben, sondern mit ihren Funktionen, also ihren Zweckbestimmungen und gegenseitigen Abhängigkeiten. Funktion ist eine „veränderliche Größe, deren Wert von dem Wert einer andern abhängig ist“ (Duden). Sie zwingt zu dauernder Anpassung an neue Situationen, denn unveränderlich ist nur noch der Wandel. Neue Verflechtungen vorauszusehen, ist ohnehin die Aufgabe der Raumwissenschaften.

Die Aufgabe eines Geographen

Die älteste unter ihnen ist die angewandte Geographie. Sie untersucht die Rolle der Naturlandschaft angesichts dieser sprunghaften Veränderungen, also die Frage, ob alte Gesetzmäßigkeiten auch heute noch gelten, oder wie stark sich unsere Gesellschaft von der Natur einer Landschaft nach wie vor abhängig oder unabhängig fühlt. Um dies zu klären, untersucht Hans-Joachim Wenzel, Geograph der Gießener Universität, in seiner Arbeit „Strukturzonen und Funktionsbereiche im Iserlohner Raum“, welche Bedeutung die Gliederung dieses Raumes, sein Aufbau und die ihm innewohnende Dynamik für die Planung haben.

Warum wird alles anders?

Er stellt die Fragen: warum erhält sich das traditionelle bearbeitende Gewerbe (sekundärer Sektor) in diesem Raum? Weshalb nimmt die Erzeugung (primärer Sektor) ab oder was hat dazu geführt, daß die Rolle der Dienstleistungen (tertiärer Sektor) stehen bleibt? Es gibt vieles dazu zu sagen. Selbstverständlich spielt die Qualifikation eines Unter-

nehmensleiters keine geringe Rolle. Die Verkehrsverbindungen beeinflussen die Bedeutung eines Raums („technische Infrastruktur“). Neue Vorstellungen vom Wert der landwirtschaftlichen Nutzung eines Gebiets kommen auf: der Grund und Boden, früher unverkäufliches Eigentum, wird Gegenstand der Spekulation („potentielles Bauerwartungsland“). Der Erholungswert verstärkt sich. Alles dies beschleunigt den Strukturwandlungsprozeß zusätzlich, wenn ein Industriegebiet (Ballungsraum) in der Nähe liegt – oder schwächt ihn ab in entfernten Landschaften oder bei ungenügenden Verkehrsverbindungen.

Zentrale Orte nehmen an Einfluß ab

Dies hat alles auch seinen Einfluß auf die Funktion (Aufgabe) der zentralen Orte. Seit rund vierzig Jahren gibt es diesen Begriff, eine Hierarchie der Dienstleistungsorte ist daraus geworden mit vielen, genau abgegrenzten Stufen. Nun aber ist es der Überlegung wert, ob diese Skala förderungswerter Orte noch stimmt. Die Frage ist jetzt schon, ob Dienstleistungen ausreichen, um die Planung an eine kleine oder größere Zentrale zu binden. Es gibt andere Werte: Gemeinden können als gewerbliche Arbeitsstättengemeinden die Bedeutung eines dieser zentralen Orte überrunden, Erholungsgemeinden, Wohngemeinden, Landwirtschaftsgemeinden brauchen ebenfalls nicht unwichtiger zu sein.

Funktionsbereiche als neue Gliederung

Aus diesen Überlegungen ist der Vorschlag entstanden, „Funktionsbereiche“ zu bilden und so der ständigen Erweiterung unseres Gesichtskreises Rechnung zu tragen. Denn: die gesellschaftlichen Vorgänge aller Art gehen über alle

Dagegen vermißt das Handwerk nähere Angaben darüber, welche Vorstellungen die Landesregierung über die Zukunft der Berufsschule habe. Es fordert in diesem Bereich die Errichtung von Landesberufsschulen für die „Streu- und Splitterberufe“. Im übrigen macht das Handwerk darauf aufmerksam, daß auch in kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks beste praktische Berufsausbildung vermittelt werde, und zwar speziell auf Bau- und Montagestellen.

Ferner müsse die finanzielle Unterstützung der überbetrieblichen Unterweisung in Übungswerkstätten des Handwerks mit öffentlichen Mitteln verstärkt werden. Statt der für den Programmzeitraum vorgesehenen 20 Millionen DM seien 150 Millionen DM allein für die laufenden Kosten erforderlich. Für 5 200 neue Schulungsplätze müßten ca. 130 Millionen DM aufgewandt werden. (Zuschrift 94)

Noch kein zweiter Kugelhaufen-Reaktor

Neben dem Kugelhaufen-Reaktor mit 300 Megawatt (System Professor Schulten) bei Schmehausen östlich Hamm ist ein zweiter Reaktor dieses Typs, und zwar mit 600 Megawatt, nicht in Sicht. Wie der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner **Antwort auf eine Kleine Anfrage** der CDU-Abgeordneten Dr. Hüscher und Dr. Pohl (75) mitteilte, können „günstige gewonnene Erfahrungen“ zu einem ähnlichen Projekt mit größerer Leistung führen, und zwar des billigeren Stroms wegen. Die in der Anfrage geäußerte Vermutung, daß mit diesem Bau schon zu rechnen sei, beruhe auf einem Mißverständnis. Ein Antrag auf Genehmigung liege nicht vor. Die Abgeordneten hatten auch wissen wollen, ob der zweite, größere Reaktor zu unmittelbarer Verwendung der Prozeßwärme für industriell-betriebliche Zwecke gedacht sei (Drs. 190)

Abiturnoten sagen nichts über Eignung zum Arzt

Mit guten Abiturnoten kann man schneller zum Medizinstudium zugelassen werden, und das gilt unbekümmert um die Erkenntnis, daß diese Zeugnisse auf grundverschiedenen Bewertungsmaßstäben be-

ruhen und manchmal bewußt günstig angesetzt werden. Ob dieses Verfahren sachlich und rechtlich bedenkenfrei ist, will der SPD-Abgeordnete Erberich mit seiner **Kleinen Anfrage (98)** von der Landesregierung wissen. Die Abiturnoten könnten nichts über die Eignung für den Arztberuf aussagen. Sowohl die Durchschnittsnoten des Abiturzeugnisses als auch die Wartezeit seit dem Abitur werden für die Zulassung berücksichtigt. Das führe bis zu sechs Jahren Wartezeit. Erberich macht daher auf das von Professor Alkmar von Kugelken vorgeschlagene Test-Interview-Verfahren aufmerksam und fragt, ob die Landesregierung sich nicht auf der Kultusministerkonferenz für diese Regelung anstatt des jetzigen Ausleseverfahrens einsetzen wolle. (Drs. 181)

Bevorzugte Steuererstattungen nicht begrenzt

Alle Steuerpflichtigen, die mitgeteilt haben, daß sie mit Steuererstattungen rechnen, werden zeitlich bevorzugt veranlagt. Dieser Erlaß des Finanzministers vom 25. Februar 1970 gilt für jeden. Die Vermutung, er betreffe nur die 900er Gruppe (maschinelle Kennzeichnung für Arbeitnehmer, die ein Einfamilienhaus gebaut haben), trifft nach einer **Antwort des Ministers auf eine Kleine Anfrage** des CDU-Abgeordneten Völker (66) nicht zu.

Der scharfe Blick der Gewerbeaufsicht

Die Gewerbeaufsicht des Landes, über die der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit jährlich berichtet, verfeinert sich von Jahr zu Jahr. Der Jahresbericht 1969, der dem Landtag jetzt vorliegt, berührt jeden Bürger. Hier einige Themen des Berichts: Wann ist Erdgas gefährlich? – Wo sollen Kernreaktoren stehen? – Auch Handwerksbetriebe verunreinigen unsere Luft. – Werden Straßenbahnführerinnen überfordert?

Erdgas unter ständiger Aufsicht

Die Gewerbeaufsicht begrüßt zwar im Interesse der Reinhaltung der Luft die ständige Zunahme der Verwendung von Erdgas im Haushalt und in der Industrie. Vor allem sind die früheren ständigen Gasvergiftungen beim kohlenoxydfreien Erd-

Allgemein werde der Erlaß auch richtig verstanden. Nur in wenigen Einzelfällen sei versehentlich nicht ordnungsgemäß gehandelt worden. Angesichts der schwierigen Personallage lasse sich aber eine gelegentliche Fehlbehandlung nicht ganz vermeiden. Deshalb hat Minister Wertz veranlaßt, daß die Finanzämter erneut auf den Erlaß hingewiesen werden. (Drs. 191)

Kleinbetriebe verstoßen gegen Jugendschutz

Fast die Hälfte aller Kleinbetriebe (bis 200 Beschäftigte) verstoßen im Bereich des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Dortmund, der bis Bochum reicht, auf Grund einer Untersuchung gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz. Über die Hälfte der Verstöße sind beim Handwerk zu finden. Der SPD-Abgeordnete Dr. Hereth fragt deshalb in einer **Kleinen Anfrage (97)** die Landesregierung, welche Maßnahmen sie einzuleiten gedenke, um dem Jugendarbeitsschutzgesetz mehr Geltung zu verschaffen. Vor allem würden viele Jugendliche vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und am Ende des ersten Beschäftigungsjahres nicht ärztlich untersucht, wie das Gesetz es vorschreibe. Der Abgeordnete hält eine bessere Information gerade der kleinen Betriebe, aber auch eine Verschärfung der Strafbestimmungen für angebracht. (Drs. 180)

gas ausgeschlossen. Doch ist die Explosionsgefahr nicht gebannt, weil das Warnsignal des Gasgeruchs fehlt. Die Techniker helfen dagegen mit der Odorierung durch einen Geruchsstoff. Allerdings kann der sicherheitstechnische Nutzeffekt durch andere Geruchskomponenten eines Betriebs überdeckt werden. In solchen Fällen wurde eine fachlich gesicherte regelmäßige Überprüfung der Leitungen und ihrer Reparaturen verabredet.

Geeigneter Standort für Kernkraftwerk

Es ist damit zu rechnen, daß die künftigen Kernkraftwerke in Zentren mit mehreren Blockeinheiten entstehen. Obwohl zur Vermeidung größerer Netzverluste ein Standort in der Nähe von Verbrauchsschwer-

punkten vorteilhaft sein wird, brauchten Werke für die allgemeine Stromversorgung nicht in unmittelbarer Nähe von Verdichtungsräumen errichtet zu werden. Zur Nutzung von Wärmeenergie dagegen (Prozeßdampf für die chemische Industrie u. a.) sind verbrauchsnahe Standorte unerlässlich.

Diskutiert werden: Das hohe natürliche Gefährdungspotential eines Kernkraftwerks, die Höchstgrenzen für die Strahlungsbelastung der Menschen, die Frage, welches Strahlenrisiko zumutbar ist, Überlegungen, welche „glaubhaften“ bis größten „anzunehmenden“ und darüber hinausgehenden „hypothetischen“ Störfälle (unwahrscheinlicher Ausfall von Sicherungen, gleichzeitiges Eintreten wenig wahrscheinlicher Schadensfälle, Flugzeugabsturz) in Frage kommen.

Die Diskussion ist noch im Gange. Ein Zwischenergebnis: Ein Standort ist dann geeignet, wenn die Strahlenbelastung der Bevölkerung auch beim „größten anzunehmenden Störfall“ unterhalb der Dosisrichtlinien bei außergewöhnlichen Bestrahlungen bleibt — und wenn „hypothetische Störfälle“ ausgeschlossen oder so extrem unwahrscheinlich sind, daß das etwaige Risiko eines Schadens für die Menschen in der Umgebung tragbar ist. Dazu kommt die problematische Ableitung radioaktiver Stoffe in Flüsse und Kanäle (hier zunächst Lippe).

Nachbarbeschwerden über unreine Luft

Auch außerhalb der Ballungsgebiete sind die Beschwerden über Ruß-, Rauch- und Geruchsbelästi-

gungen untersucht worden. Überprüft wurden neben Betrieben der Holzbe- und -verarbeitung unsere alten Handwerksbetriebe: Bäckereien (alte Brikettöfen), Schreinereien (Verbrennung von Abfällen, statt Müllabfuhr), Metzgereien (überholtes Räucherverfahren), Chemische Reinigungen (Emmission von Lösemitteln), Autoreparaturwerkstätten (Laufenlassen von Motoren), aber auch Lacktrockenöfen verschiedener Industriezweige (Lösemittel, Zersetzungsprodukte der Lackbindemittel). Die Siebente Verordnung des Immissionsschutzgesetzes sieht Abhilfe vor.

Überforderung der StraßenbahnfahrerIn nicht bewiesen

Nach einer Anordnung vom 30. Oktober 1940 dürfen Frauen als Straßenbahnfahrerinnen nur ausnahmsweise beschäftigt werden. Die Gewerbeaufsicht ist jetzt der Frage nachgegangen. Sie berichtet, daß nach Untersuchungen in zwei Nahverkehrsbetrieben eine Überprüfung der Anordnung gerechtfertigt erscheine. Eine körperliche oder seelische Überforderung der Frau als Straßenbahnfahrerin habe nicht festgestellt werden können. Vielmehr vermöge sich die Fahrerin dem äußeren Verkehrsablauf und den physiologisch bedingten Leistungsschwankungen im Tagesablauf besser anzupassen als das männliche Fahrpersonal. „Als typisch männlicher Verhaltensfehler wird eine relative Unfähigkeit zur Umsicht und zum vorausschauenden Beobachten, als typisch weiblicher Verhaltensfehler eine relative Unfähigkeit zur Orientierung im rückwärtigen Verkehrsraum bezeichnet.“ (Vorlage 70)

die Kenntnisse der Behandlung von Nahrungsmitteln mit chemischen Mitteln usw. einen selbständigen Teil des Schulunterrichts bilden werden. Der Leiter einer solchen Schule muß nicht ein Sozialpädagoge, er kann ebenso gut ein Chemiker sein. Hier wird also eine Folgerung aus jahrelangen Diskussionen gezogen.

Weil der neue Direktor der einzige Mann aus der Liste der Bewerber war, und weil das Kollegium der 73 Lehrerinnen von der Möglichkeit keinen Gebrauch machte, selbst Anregungen zur Wahl zu geben, verneinte der Minister die Vermutung von Frau Altewischer, daß die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und das Mitwirkungsrecht des Kollegiums nicht beachtet worden seien. (Drs. 194)

Vergütung der Lehrer während des Studiums

Technische Lehrer an berufsbildenden Schulen erhalten künftig eine Vergütung nach der Gruppe V b des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT), wenn sie durch ein Studium an einer Technischen Hochschule die Befähigung zum Studienrat erwerben wollen. Sie werden ab Haushaltsjahr 1971 in Leerstellen eingewiesen, wenn sie sich verpflichten, für mindestens fünf Jahre in den Schuldienst zurückzukehren. Das steht in der Antwort des Kultusministers auf eine Kleine Anfrage (52) der CDU-Abgeordneten Langner und Hoberg. Sie nahmen die bis auf 60 Prozent sinkende Planstellenbesetzung infolge der unterbrochenen Unterrichtstätigkeit zum Anlaß, um die Landesregierung zu fragen, wie man die „Praktiker im Lehrkörper der Fachschulen“ an die Schulen binden könne. (Drs. 195)

Prüfungsordnung fehlt

Der erste Jahrgang der Fachoberschule 12, die im Sommer 1971 das Examen zur Erlangung der Fachhochschulreife ablegen wird, hat noch keine Prüfungsordnung. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hüsch bezeichnet es in seiner Kleinen Anfrage (100) als „unzumutbar“, daß in der Abgangsklasse dieser Schule ohne klare Zielvorstellungen gearbeitet werden müsse. Er fragt die Landesregierung, ob sie diese Besorgnis der Lehrenden, Eltern und Schüler teile, und ob davon ausgegangen werden könne, daß der Erlaß noch rechtzeitig für die Vorbereitungen zum Examen erscheine. (Drs. 196)

Selbständig neben Hauswirtschaft: Ernährungswirtschaft

Die hauswirtschaftlich gegliederte Bildungsanstalt für Frauenberufe in Köln soll künftig nach dem Berufsfeld Hauswirtschaft und Ernährungswirtschaft neu gegliedert werden. Diese Gliederung entspricht auch dem Ordnungssystem der EDV in der Schulverwaltung. Zur Zeit wird die Schule von 1000 Vollzeitschülerinnen in Berufsfach-, Fach- und höheren Fachschulen hauswirtschaftlicher und sozialpädagogischer Fachrichtung sowie von 1200 Berufsschülerinnen in hauswirtschaftlichen Ausbildungsberufen besucht. In der Leitung der Anstalt folgt der pensionierten Direktorin jetzt

ein Oberstudienrat, der ein Fachstudium der Haushaltswissenschaft nicht nachweisen kann.

Aus diesem Grunde hatte die CDU-Abgeordnete Altewischer in der Kleinen Anfrage (72) von der Landesregierung wissen wollen, ob sie die fachliche Qualifikation des Nachfolgers für ausreichend halte. Der Kultusminister bejahte die Frage in seiner Antwort, weil der neue Direktor nicht mehr eine reine Hauswirtschaftsschule alter Form leiten wird, sondern weil künftig die Nahrungsmittelchemie, die Wirkungen der Nahrungsmittel auf die Gesundheit, ihre richtige Zubereitung,

Baden-Württemberg:

Verwaltungsreform in sieben Jahren realisiert

Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch in den anderen Bundesländern ist die Verwaltungsreform zum Thema Nr. 1 der Landespolitik geworden. Vor allem in Baden-Württemberg. Hier hat die Landesregierung auf der Grundlage der Gutachten der beiden Reformkommissionen des Landes, die ausgiebig zur Diskussion gestellt wurden, dem Landtag vor zwei Monaten eine Konzeption für die Verwaltungsreform vorgelegt. Auf dieser Basis wird sie Anfang des Jahres 1971 im Landesparlament die Gesetze über wesentliche Teile der Funktionalreform, die Gebietsreform der Landkreise und Regierungspräsidenten, die Regelung der Regionalplanung sowie die Verwirklichung der Grundsätze der Einheit und Einräumigkeit der Verwaltung und der Gerichtsbezirke einbringen. Für die Durchführung sind sieben Jahre vorgesehen. Bis zum 1. Januar 1977 soll die Verwaltungsreform abgeschlossen sein.

Gemeindereform

Nach Auffassung der baden-württembergischen Landesregierung soll die Gemeindereform in erster Linie als Aufgabe der Gemeinden ohne staatlichen Zwang durchgeführt werden, und zwar gleichzeitig mit der Kreisreform. Auch nach der Neuordnung der Landkreise wird den Gemeinden noch ein angemessener Zeitraum zugebilligt, sich freiwillig zusammenzuschließen. Erst wenn diese Möglichkeit von ihnen nicht genutzt wird, kommen gesetzliche Maßnahmen in Betracht.

Um den Gemeinden eine Orientierungshilfe für ihre Zusammenschlüsse an die Hand zu geben, hat die Regierung eine am Wohl der Gesamtbevölkerung des Landes ausgerichtete Zielplanung erarbeitet. Danach soll die Mindestgröße für eine leistungsfähige örtliche Verwaltungseinheit in ländlichen Räumen 5000, nach Möglichkeit jedoch 8000 Einwohner betragen. Abweichungen nach oben und unten sind wegen der örtlichen Verhältnisse möglich. Dabei soll der Entwicklungsraum der Städte auf keinen Fall beschränkt werden. Ziel ist, die 3378 Gemeinden (Stand 31. Dezember 1968) zu 558 Verwaltungsräumen zusammenzufassen.

Kreisreform

Nach Auffassung der Stuttgarter Regierung kann die Kreisreform vor der Gemeindereform vollzogen werden. Sie soll ab 1. Januar 1973 in Kraft treten. Anstelle der bisher bestehenden 63 Landkreise und 9 Stadtkreise treten künftig nur noch 35 Landkreise und 8 Stadtkreise. Für die Landkreise ist eine Mindest-Einwohnerzahl von 120 000 vorgeschlagen worden.

Die seit Dezember 1969 intensiv diskutierte Kreisreform auf der Grundlage der Regierungskonzeption soll nicht nur die Leistungsfähigkeit der Landkreise in verwaltungsmäßiger und planerischer Hinsicht stärken, sondern auch die zur Zeit bestehenden Steuerkraftunterschiede der Landkreise wesentlich verringern. Zugleich soll die Zuständigkeit des Kreistages künftig auf Kosten des Kreisrats verstärkt werden.

Regionalverbände

Mit Inkrafttreten der Kreisreform soll die Regionalplanung demokratisch legitimierten, öffentlich-rechtlichen Planungsverbänden übertragen werden, so daß dann die im Landesplanungsgesetz vorgesehenen Gebietsentwicklungspläne entfallen.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, daß die regionalen Planungsgemeinschaften in 12 Regionalverbände aufgehen. Vor Einbringung des Gesetzes beim Landtag wird jedoch den Landkreisen noch Gelegenheit gegeben, zu dieser geplanten Regionaleinteilung Stellung zu nehmen.

Regierungspräsidenten

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind in Baden-Württemberg die Regierungspräsidenten erst bei der Errichtung des Südweststaates als vorläufige staatliche Mittelinstanzen geschaffen worden. Weder das frühere Land Württemberg noch das frühere Land Baden kannten vergleichbare Behörden auf dieser Verwaltungsebene. Deshalb vertritt die Landesregierung die Auffassung, daß die durch die Verwaltungsreform wesentlich geänderte Verwaltungsstruktur die gegenwärtig bestehenden vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg entbehrlich machen wird. Der Grund: die von der Regierung vorgesehenen neuen Landkreise sind so leistungstark, daß bereits im Rahmen der laufenden Funktionalreform wesentliche Aufgaben der Regierungspräsidenten auf diese Landkreise übertragen werden können. Ein anderer Teil der Aufgaben wird rationeller zentral von selbständigen Landesoberbehörden wahrgenommen. Noch ist nicht bis ins Detail geklärt, welchen Behörden später die Aufgaben dieser abzuschaffenden Mittelinstanz übertragen werden können. Als Nachfolgeinstitutionen kommen auch Behörden auf der Ebene der Regionen – in der Diskussion sind 12 Regionalkreise – in Frage. Welcher dieser Möglichkeiten der Vorzug zu geben ist und wie die Aufgaben der Regierungspräsidenten sachlich verteilt werden, kann jedoch erst im Laufe der kommenden Jahre entschieden werden.

Aufhebung der Regierungspräsidenten

Da aber die Regierungspräsidenten als Mittler zwischen der Gemeinde- und Kreisebene und den Ministerien bisher ihre Aufgaben gut und wirkungsvoll erfüllt haben, will die baden-württembergische Landesregierung auf sie nicht vor dem 1. Januar 1977 verzichten. Sie sollen nämlich bei der Neugliederung der Landkreise wesentliche Lenkungs- und Koordinierungsfunktionen ausüben. Deshalb ist auch bis zu ihrer Aufhebung eine Neuabgrenzung notwendig.

Erst ein Jahr nach Inkrafttreten der Kreisreform (1. Januar 1973) will die Landesregierung dem Landtag einen besonderen Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Regierungspräsidenten vorlegen, der noch vor Ende der Legislaturperiode 1976 vom Landesparlament beschlossen werden kann.

Reform der Ministerien

Nach Ansicht der Landesregierung ist auch eine sinnvolle Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien notwendig. Im Vordergrund soll dabei der Grundsatz der optimalen Berücksichtigung des Sachzusammenhangs stehen, um so die notwendige Koordinierung wesentlich zu erleichtern und andererseits eine rationelle Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dazu ist eine Änderung des Artikels 45 Abs. 3 der Landesverfassung, der zur Zeit im Landtag beraten wird, erforderlich. Im Rahmen der Funktionalreform sollen außerdem zahlreiche Aufgaben der Ministerien auf nachgeordnete Stellen übertragen werden.

W. E.

Schutzpolizei der Länder:

Klare Aufgaben – unklare Formen

Man sollte meinen, daß der Polizeiauftrag, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, ohne weiteres zu einer klaren Organisation führt. Weit gefehlt. Schon die Tabelle des „Notrufs“ der Gewerkschaft der Polizei (**Zuschrift 69**) zeigt ein verwirrendes Bild von Organisationsformen und -stufen. Diese überraschende Vielfalt im staatlichen Raum macht es fast unmöglich, dieses Phänomen der Polizeiorganisation, die Reichhaltigkeit ihrer Formen und Stufen, klar zu beschreiben. Die Aufgabenzuweisung ist in einzelnen Ländern ebenso vielschichtig wie die Gliederung und Zuständigkeit. Kommunale und staatliche Polizei, örtliche und überörtliche Einheiten beinhalten die Funktionsfähigkeit. Die Polizei wird mehr „verwaltet“ als geführt – so die Gewerkschaft.

In vier Ländern ist Führung sichtbar

Zuerst fällt auf: Staatliche Polizei gibt es in den meisten Ländern. Aber daneben steht da und dort eine kommunale Polizei. Zwei Länder, Saarland und Schleswig-Holstein, besitzen ein Schutzpolizeiamt als Führungsstelle, zwei andere einen Inspekteur: in Niedersachsen ist er die Spitze der Exekutive, in Nordrhein-Westfalen aber hat er keine unmittelbare Weisungsbefugnis – dort heißt er Inspekteur der Schutzpolizei, hier Inspekteur der Polizei. Nicht einmal die Bezeichnung ist dieselbe.

Polizei der Länder – Polizei der Gemeinden

Die kommunale Polizei ist nicht einmal in sich selbst gleich. In Bayern kann jede Gemeinde ab 5000 Einwohner eine eigene Polizei unterhalten. In Hessen besitzen noch 13 Städte und Gemeinden eine eigene Schutzpolizei, in Baden-Württemberg haben Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe dieses Recht. Die Staatliche Polizei richtet sich nach den Verwaltungen: Landpolizei, Grenzpolizei, Bereitschaftspolizei. Die Gliederungen tragen verschiedene Bezeichnungen (Präsidien, Direktionen, Ämter u. a., die in den Ländern nicht immer dasselbe sind).

Das ist auch mit den Ländern der Fall, die nur eine staatliche Polizei unterhalten. Die Organisation richtet sich in ungleichem Maß nach der Verwaltung: Hier sind Regierungspräsidenten die Vorgesetzten, dort Oberkreisdirektoren. „Verwaltung zu stark nach kommunalen Gesichtspunkten“ kritisiert die Gewerkschaft diese Form in Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz sieht es noch anders aus: In den größeren Städten wird es von 1971 ab staatliche Polizeiverwaltungen geben, in den Landkreisen sind die Gendarmerieabteilungen zuständig.

Selbst in den Stadtstaaten ist der Aufbau verschieden: Staatliche Polizei in Berlin und Hamburg; ferner je eine kommunale Polizeibehörde in Bremen und Bremerhaven, sowie die staatliche Bereitschaftspolizei in Bremen.

Die Bereitschaftspolizei ist in allen Ländern staatlich. Sie gliedert sich in Abteilungen, und zwar sowohl in Ausbildungs- als auch in Einsatzabteilungen. Die Polizeischulen sind ebenfalls Landessache, außer in Bayern, wo sich auch Gemeinden mit eigener Polizei Polizeischulen leisten können.

Polizisten können sogar Amtsboten sein

Es ist aber nicht nur so, daß die Zuständigkeiten an Stadt- oder Kreisgrenzen enden. Die Aufgabenbereiche sind noch vielseitiger. In einem Land muß die Schutzpolizei die kleinere und mittlere Kriminalität bearbeiten, anderswo muß sie allgemein die Strafverfolgung einleiten. Man müßte die Länder aufzählen, die der Schutzpolizei das Meldewesen, die Lebensmittelüberwachung oder Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden übertragen oder wo die Ordnungsbehörde sogar eine umfangreiche Amts- und Vollzugshilfe durch die Polizei in Anspruch nehmen kann.

Gewerkschaft: Schutzpolizeibeamte dürfen nicht zu Amtsboten für Landratsämter und anderer Behörden ihrer Gemeindeverwaltung gemacht werden. Auch ist es nicht ihre Aufgabe, Kinder, die die Schule schwänzen, dem Unterricht zuzuführen.

35 000 neue Beamte notwendig

Dazu kommt die mißliche Personalsituation: 8000 bis 10 000 Stellen sind nicht besetzt. Dieser Mangel wird durch längeren Dienst ausgeglichen. Außerdem mehren sich die Sondereinsätze. Um ein Drittel müßte – so fordert die Gewerkschaft – die Gesamtstärke vermehrt werden, das wären 35 000 neue Beamtenstellen. Bis dahin müssen die Beamten „jährlich hunderttausende Überstunden leisten, ohne daß auf absehbare Zeit Hoffnung auf Abgeltung durch Freizeit besteht“.

Nach Auffassung der Gewerkschaft läßt sich ein qualifizierter Nachwuchs aber nur durch eine angemessene soziale Einordnung des Polizeibeamtenberufes gewinnen. In erster Linie werden tüchtige und befähigte Berufsbewerber ihre Entscheidung davon abhängig machen, welche Aufstiegschancen ihnen geboten werden. Wenn allerdings – so betont die Gewerkschaft – die Interessenten erfahren, daß nur 5% aller Schutzpolizeibeamten die Möglichkeit haben, über die Besoldungsgruppe A 9 hinaus befördert zu werden, so werde sich die Mehrzahl von ihnen für einen anderen Beruf entscheiden.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

1. Programm, UKW – täglich: 11.25 bis 12.00 Uhr Westfalenecho	18.25 bis 18.30 Uhr	Kommentar zur Landespolitik
2. Programm, UKW – täglich: 6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin 13.00 bis 15.30 Uhr Mittagmagazin 17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW 17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser	3mal im Monat: freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr Aus Land und Gemeinden samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr Die halbe Stunde der Landesredaktion	

FERNSEHEN

1. Programm – täglich: 18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute	
3. Programm – täglich: 19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande – Heutzutage 19.20 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum 27. 11. 1970: 1. Das klassenlose Krankenhaus 2. Porträt eines neuen Landtagsabgeordneten (Werner Klaer)	
2. Programm – samstags: 17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel	

Zur Person

In der kommenden Woche haben zwei Abgeordnete Geburtstag. **Dr. Michael Hereth** (SPD) wird am 1. Dezember 32 Jahre alt. **Gustav Friedrich** (CDU) begeht am 6. Dezember seinen 56. Geburtstag.

*

Eine nicht alltägliche Nachricht erhielt der Landtagsabgeordnete **Dr. Theodor Schwefer** (CDU) während der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12. November. Er war zum drittenmal Vater geworden.

*

Mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde die ehemalige Landtagsabgeordnete Frau



Elfriede Weller (SPD) für ihre hervorragenden Verdienste, die sie sich um das Allgemeinwohl im politischen und sozialen Bereich erworben hat, ausgezeichnet. Sie erhielt den Orden aus der Hand von Innenminister Weyer, dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Zu den ersten Gratulanten gehörte Landtagspräsident Dr. Lenz.

*

Zum Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft für Städtebau und Wohnungspolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen wurde Landtagsabgeordneter **Fritz Kinnigkeit** (50), Direktor der NRW-Wohnungsbauförderungsanstalt, wiedergewählt.

*

„Keine Wunden mit Brecheisen schlagen“ — mit diesen Worten warnte Landtagspräsident **Dr. Wilhelm Lenz** vor einer überhasteten Konzeption für die Neuordnung im Länder- und Kommunalbereich, als er dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster einen offiziellen Besuch abstattete. Ein eindrucksvoller Leistungsbericht, erstattet vom Direktor des Landschaftsverbandes, Walter Hoffmann, erschien Dr. Lenz als gutes Argument in der Diskussion um die Beibehaltung der Landschaftsverbän-

de; er empfahl dem anwesenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, Ernst Knäpper (SPD), und den Fraktionsvorsitzenden Georg Wilhelm Sassenroth (CDU), Bürgermeister Hans Georg Vitt (SPD) und Paul Virnich (FDP), mit gleicher Überzeugungskraft in eine Diskussion mit den Landtagsabgeordneten einzutreten.



Ein Besuch der Westfälischen Schule für Gehörlose (Foto) hinterließ bei dem hohen Gast und seiner Begleitung einen tiefen Eindruck.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen (Präsident Dr. Dietrich Bischoff) und die Stadt Münster (Oberbürgermeister Dr. Albrecht Beckel) waren weitere Stationen des Präsidentenbesuchs in der westfälischen Metropole.

Gästebuch

Henri Alexander van Delnse, niederländischer Generalkonsul, stattete am 17. November Präsident Dr. Wilhelm Lenz einen Besuch ab. Bei der Unterhaltung mit seinem Gast regte der Landtagspräsident zur Vertie-



fung der nachbarlichen Kontakte in den verschiedensten Bereichen ein Treffen zwischen niederländischen Parlamentariern und Abgeordneten des Landtags NW für den Herbst nächsten Jahres an.

*

Rund 800 Bürger waren in den letzten 14 Tagen Gäste im Düsseldorfer Landtagsgebäude am Kaiserreich (Schwanenspiegel). Sie kamen auf Einladung der CDU-Abgeordneten Schmitz, Köhler, Spellerberg, Schaa und Geismann sowie des

Wer schreibt für wen?



Gerhard Elsner (35), seit dem 1. August 1959 Korrespondent der „Welt“ im Redaktionsbüro Düsseldorf, kam erst auf Umwegen zum Journalismus. Nach dem Besuch des Gymnasiums absolvierte der gebürtige Schlesier, den der DRK-Suchdienst Mitte der 50er Jahre als „vermutlich verschollen“ ansah, zunächst eine kommunale Verwaltungslehre bei der Kreisverwaltung Melle in Niedersachsen. Anschließend machte er sich für knapp zwei Jahre als freier Journalist im südlichen Niedersachsen und Ostwestfalen selbständig und volontierte dann bei der Bielefelder Tageszeitung „Freie Presse“. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Stadtreaktion und zuletzt im Ressort „Reportage und Zeitgeschehen“ wechselte er im April 1967 zur Gewerkschaft der Polizei (GdP) — Landesbezirk Nordrhein-Westfalen — über, um dort eine Pressestelle aufzubauen. Am 1. Januar 1969 übernahm er die Pressestelle beim GdP-Bundesvorstand in Hilden und kehrte dann mit seinem Eintritt ins „Welt“-Büro Düsseldorf zum Tagesjournalismus zurück. Besondere Hobbys: Tochter, Kommunalpolitik und klassische Musik.

SPD-Abgeordneten Ey. Die Mehrzahl der Besucher waren Hauptschüler aus Rheydt, Böisperde, Schöppingen, Grevenbroich, Bottrop und Münster. Berufsschüler aus Lünen, Berufsfachschüler aus Dortmund, Realschüler aus Gelsenkirchen, Sonderschüler aus Mausbach, Gymnasiasten aus Overhagen sowie Studenten aus Münster ließen sich ebenfalls über die parlamentarische Arbeit unterrichten. Neben einer Frauengruppe aus Dortmund und der Arbeiterwohlfahrt Velbert sah man unter den Gästen auch Angehörige größerer Industriebetriebe.

Schwanenspiegelein

WERNER FIGGEN, Nordrhein-Westfalens Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, gab während eines gemütlichen Beisammenseins mit der Landespressekonferenz eine Geschichte über **Möglichkeiten des Informationsverlustes** an einem Beispiel aus der Kybernetik zum besten:

Der Werkdirektor sagt zum Fachdirektor:

„Morgen um 9.00 Uhr findet eine Sonnenfinsternis statt. Also etwas, was man nicht alle Tage sehen kann. Lassen Sie die Belegschaft im Ausgehanzug antreten. Bei der Beobachtung dieses seltenen Ereignisses werde ich selbst die Erläuterungen geben.

Wenn es regnet, werden wir das nicht gut sehen können. Die Belegschaft begibt sich dann in den Speisesaal.“

Der Fachdirektor zum Hauptabteilungsleiter:

„Auf Anweisung des Werkdirektors findet morgen um 9.00 Uhr eine Sonnenfinsternis statt. Wenn es regnet, werden wir das im Ausgehanzug auf dem Werkhof nicht gut sehen können. In diesem Falle führen wir das Verschwinden der Sonne im Speiseraum durch. Also etwas, was man nicht alle Tage sehen kann.“

Der Hauptabteilungsleiter zum Abteilungsleiter:

„Auf Anweisung des Werkdirektors wird morgen um 9.00 Uhr im Ausgehanzug das Verschwinden der Sonne im Speiseraum durchgeführt. Der Werkdirektor gibt Anweisung, ob es regnen soll. Also etwas, was man nicht alle Tage sehen kann.“

Der Abteilungsleiter zum Gruppenleiter:

„Wenn es morgen im Speiseraum regnet, also etwas, was man nicht alle Tage sieht, verschwindet um 9.00 Uhr unser Werkdirektor im Ausgehanzug.“

Der Gruppenleiter zu den Kollegen:

„Morgen, um 9.00 Uhr, soll unser Werkdirektor verschwinden. Schade, daß man das nicht alle Tage zu sehen bekommt!!!!“

Terminvorschau

Landtagstermine in der Woche vom 30. 11. bis 5. 12. 1970

Montag, 30. 11.

Fraktionssitzungen

Dienstag, 1. 12.

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

1. Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Psittakose-Verordnung
2. Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Hasen-Einfuhrverordnung
3. Etatberatungen

Petitionsausschuß

Behandlung von Petitionen

Sportausschuß

Etatberatungen

Mittwoch, 2. 12.

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

Etatberatungen

Petitionsausschuß

Behandlung von Petitionen

Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Flüchtlinge

Etatberatungen

Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau

Etatberatungen

Haushalts- und Finanzausschuß

Etatberatungen (Einzelpläne 12 und 14)

Donnerstag, 3. 12

Wirtschaftsausschuß

Etatberatungen

Ausschuß für Innere Verwaltung

Vorberatung von Themen aus dem Bereich des Polizeiwesens

Verkehrsausschuß

Etatberatungen

Kulturausschuß

Etatberatungen

Freitag, 4. 12.

Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Flüchtlinge

Etatberatungen